

Name und Anschrift der Bieterin/des Bieters

Bearbeitet von

Fax

E-Mail

Vergabe-Nr., Angebotsaufforderung vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Ort, Datum

001; 31.08.2012

Vergabeart:	☒ Offenes Verfahren	☐ Nichtoffenes Verfahren	Ende der Angebotsfrist (Datum/Uhrzeit) 11.10.2012; 10:00 Uhr
	☐ Verhandlungsverfahren	☐ Wettbewerblicher Dialog	Ende der Zuschlagsfrist (Datum) 09.11.2012

Angebot (VOL-EG)

Objekt

Angebot für

Mein/Unser Angebot umfasst

- folgende Unterlagen:

- Leistungsbeschreibung mit den Preisen und den geforderten Erklärungen, ggf. mit besonderen Vertragsbedingungen
- Alle weiteren nach der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots geforderten und soweit erforderlich ausgefüllten Anlagen
- Eigenerklärungen

Alle genannten Unterlagen sind diesem Angebotsschreiben beigelegt.

- folgende - nicht beigelegte - Unterlagen:

- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
- die Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen des Landes Niedersachsen.

Ich bin/Wir sind Mitglied folgender Berufsgenossenschaft:

Bezeichnung, Mitgliedsnummer

- Bieterinnen oder Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an -

Erklärungen:

- Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind.
- Weiterhin erkläre ich/erklären wir, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht
 - gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
 - gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetzmit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.
- Ferner erkläre ich/erklären wir, dass ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllen.

Ich gehöre/Wir gehören zu

☐ Handwerk

☐ Industrie

☐ Handel

☐ Versorgungsunternehmen

☐ Sonstigen

☐ Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bewerber laut beigelegtem/vorliegendem Nachweis.

Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

☐ EWR-Staat bzw. Staat des WTO-Abkommens

☐ anderen Staat

Nationalität (bitte internationale Kfz-Kennzeichnung eintragen): _____

☐ Ich bin/Wir sind präqualifiziert und im Präqualifizierungsverzeichnis eingetragen unter Zertifikatsnummer: _____

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir die Ausführung der Leistungen oder wesentlicher Teile davon nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers an andere (Nachunternehmer) übertragen darf.

Angebot für Hauptangebot ohne Vergabe nach Losen

Ich biete/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Summe Angebot einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass): _____ Euro

Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme: _____ %

☐ **Nebenangebote zum Hauptangebot** Anzahl _____

☐ Der Preisnachlass auf das Hauptangebot wird auch auf die Nebenangebote gewährt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben den Ausschluss von dieser Ausschreibung und von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben kann.

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ende der Zuschlagsfrist gebunden.

Nachstehende Unterschrift(en) gilt/gelten für alle Teile des Angebots.

Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkannt.

☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.

Ort, Datum, (ggf. Stempel) und rechtsverbindliche Unterschrift(en)*

***) Wird das Angebot an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.**

Angebot für Hauptangebot mit Vergabe nach Losen

Ich biete/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

	Endbetrag (einschl. Umsatzsteuer)	Preisnachlass (ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme)
Summe Los	Euro	%
Summe Los	Euro	%
Summe Los	Euro	%
Summe Los	Euro	%
Summe Los	Euro	%
Summe Gesamtangebot für alle Lose	Euro	

☐ **Nebenangebote zum Hauptangebot** Anzahl _____

☐ Der Preisnachlass auf das Hauptangebot wird auch auf die Nebenangebote gewährt.

☐ Ich habe/Wir haben ein Nebenangebot mit einen Preisnachlass für die Vergabe von ☐ mehreren ☐ allen Losen abgegeben.

Mir/Uns ist bekannt, dass ein Preisnachlass für die Vergabe von mehreren oder allen Losen als Preisnachlass mit Bedingungen als Nebenangebot einzureichen ist, sofern Nebenangebote hierfür zugelassen sind.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben den Ausschluss von dieser Ausschreibung und von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben kann.

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ende der Zuschlagsfrist gebunden.

Nachstehende Unterschrift(en) gilt/gelten für alle Teile des Angebots.

Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkannt.

☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.

Ort, Datum, (ggf. Stempel) und rechtsverbindliche Unterschrift(en)**

****) Wird das Angebot an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.**

Name und Anschrift der Bieterin/des Bieters

Bearbeitet von

Fax

E-Mail

Vergabe-Nr., Angebotsaufforderung vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Ort, Datum

001; 31.08.2012

Vergabeart:	☒ Offenes Verfahren	☐ Nichtoffenes Verfahren	Ende der Angebotsfrist (Datum/Uhrzeit) 11.10.2012; 10:00 Uhr
	☐ Verhandlungsverfahren	☐ Wettbewerblicher Dialog	Ende der Zuschlagsfrist (Datum) 09.11.2012

Angebot (VOL-EG)

Objekt

Angebot für

Mein/Unser Angebot umfasst

- folgende Unterlagen:

- Leistungsbeschreibung mit den Preisen und den geforderten Erklärungen, ggf. mit besonderen Vertragsbedingungen
- Alle weiteren nach der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots geforderten und soweit erforderlich ausgefüllten Anlagen
- Eigenerklärungen

Alle genannten Unterlagen sind diesem Angebotsschreiben beigelegt.

- folgende - nicht beigelegte - Unterlagen:

- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
- die Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen des Landes Niedersachsen.

Ich bin/Wir sind Mitglied folgender Berufsgenossenschaft:

Bezeichnung, Mitgliedsnummer

- Bieterinnen oder Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an -

Erklärungen:

1. Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind.
2. Weiterhin erkläre ich/erklären wir, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht
 - gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
 - gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetzmit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.
3. Ferner erkläre ich/erklären wir, dass ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllen.

Ich gehöre/Wir gehören zu

☐ Handwerk

☐ Industrie

☐ Handel

☐ Versorgungsunternehmen

☐ Sonstigen

☐ Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bewerber laut beigelegtem/vorliegendem Nachweis.

Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

☐ EWR-Staat bzw. Staat des WTO-Abkommens

☐ anderen Staat

Nationalität (bitte internationale Kfz-Kennzeichnung eintragen): _____

☐ Ich bin/Wir sind präqualifiziert und im Präqualifizierungsverzeichnis eingetragen unter Zertifikatsnummer: _____

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir die Ausführung der Leistungen oder wesentlicher Teile davon nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers an andere (Nachunternehmer) übertragen darf.

Angebot für Hauptangebot ohne Vergabe nach Losen

Ich biete/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Summe Angebot einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass): _____ Euro

Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme: _____ %

☐ **Nebenangebote zum Hauptangebot** Anzahl _____

☐ Der Preisnachlass auf das Hauptangebot wird auch auf die Nebenangebote gewährt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben den Ausschluss von dieser Ausschreibung und von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben kann.

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ende der Zuschlagsfrist gebunden.

Nachstehende Unterschrift(en) gilt/gelten für alle Teile des Angebots.

Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkannt.

☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.

Ort, Datum, (ggf. Stempel) und rechtsverbindliche Unterschrift(en)*

***) Wird das Angebot an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.**

Angebot für Hauptangebot mit Vergabe nach Losen

Ich biete/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

	Endbetrag (einschl. Umsatzsteuer)	Preisnachlass (ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme)
Summe Los	Euro	%
Summe Los	Euro	%
Summe Los	Euro	%
Summe Los	Euro	%
Summe Los	Euro	%
Summe Gesamtangebot für alle Lose	Euro	

☐ **Nebenangebote zum Hauptangebot** Anzahl _____

☐ Der Preisnachlass auf das Hauptangebot wird auch auf die Nebenangebote gewährt.

☐ Ich habe/Wir haben ein Nebenangebot mit einen Preisnachlass für die Vergabe von ☐ mehreren ☐ allen Losen abgegeben.

Mir/Uns ist bekannt, dass ein Preisnachlass für die Vergabe von mehreren oder allen Losen als Preisnachlass mit Bedingungen als Nebenangebot einzureichen ist, sofern Nebenangebote hierfür zugelassen sind.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben den Ausschluss von dieser Ausschreibung und von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben kann.

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ende der Zuschlagsfrist gebunden.

Nachstehende Unterschrift(en) gilt/gelten für alle Teile des Angebots.

Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkannt.

☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.

Ort, Datum, (ggf. Stempel) und rechtsverbindliche Unterschrift(en)**

****) Wird das Angebot an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.**

Leistungsbeschreibung

zum
Ausschreibungsverfahren
über die

**Ex-Ante-Bewertung für ein fonds- und zielgebietsübergreifendes
Niedersächsisches Strukturfondsprogramm für den EFRE und ESF
einschließlich strategischer Umweltprüfung (SUP) (Los 1)**

sowie

**die Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei der Aufstellung
dieses Programms (Los 2)**

für das
Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Inhaltsverzeichnis

I. Hintergrund und rechtlicher Rahmen für die Ex-Ante-Bewertung

1. Hintergrund
2. Rechtliche Grundlagen für die Ex-Ante-Bewertung
3. Zu beachtende Dokumente

II. Leistungsumfang

1. Darstellung der beiden Lose
2. Details für die Berichtslegung
3. Mögliche Anpassungen der inhaltlichen Anforderungen/Ergänzungsleistungen

III. Zeitplan, Ausführungsfristen, Fristentabelle

1. Nacharbeiten
2. Verzögerungen bei der Programmerarbeitung
3. Fristentabelle

IV. Zahlungsplan/Rechnungen

V. Anforderungen an die Bieter (Eignung)

1. Persönliche Eignung
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
3. Technische Leistungsfähigkeit/ Fachliche Anforderungen

VI. Anforderungen an die Ausgestaltung des Angebots

VII. Liste der vorzulegenden Nachweise und Erklärungen sowie sonstiger Unterlagen (§§ 7 Abs. 5, 9 Abs. 4 EG VOL/A)

VIII. Zuschlagskriterien

IX. Einreichung der Angebotsunterlagen und weitere Hinweise

I. Hintergrund und rechtlicher Rahmen für die Ex-Ante-Bewertung

1. Hintergrund

In Deutschland werden die Strukturfonds EFRE und ESF zu einem großen Teil von den Bundesländern umgesetzt. Auch in der Förderperiode 2014 - 2020 will das Land Niedersachsen an der Strukturfondsförderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen der Ziele „Konvergenz/Übergangsgebiet“ (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) und "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (übriges Niedersachsen, bisher RWB-Gebiet) partizipieren. Niedersachsen plant deshalb die Entwicklung eines landesweiten, fonds- und zielgebietsübergreifenden operationellen Strukturfondsprogramms für den EFRE und ESF (Multifondsprogramm).

Als federführende Stelle für die Umsetzung der derzeit laufenden Strukturfondsprogramme 2007 - 2013 des EFRE und des ESF beabsichtigt die Verwaltungsbehörde für den EFRE und den ESF im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr einen Auftrag zur Durchführung der Ex-Ante-Bewertung des künftigen Multifondsprogramms einschließlich Strategischer Umweltprüfung (SUP) und der Begleitung bei der Aufstellung dieses Programms zu vergeben. (Alle wesentlichen Dokumente und Informationen zur Situation der EFRE- und ESF-Förderung in der Förderperiode 2007 – 2013 können unter

http://www.eu-foerdert.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5562&psmand=18 abgerufen werden).

Am 6./12. Oktober 2011 hat die Europäische Kommission das Legislativpaket mit den Verordnungsvorschlägen für den Förderzeitraum 2014 - 2020 vorgelegt. Die Verhandlungen über den künftigen Rechtsrahmen sind damit angelaufen. Die Landesregierung setzt sich, gemäß Beschluss vom 29.11.2011, in einigen Punkten noch für Änderungen der Verordnungsentwürfe ein. Die in den Vorschlägen enthaltene Ausrichtung auf die Ziele der Strategie „Europa 2020“, die aufgezeigten Förderschwerpunkte und die dargelegte Grundstruktur der künftigen Förderung sind hingegen schon klar erkennbar.

Der künftige Finanzrahmen für die niedersächsischen Programme kann derzeit nur bedingt eingeschätzt werden.

Die Beschlüsse des Rates der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments zum Rechts- und Finanzrahmen werden nicht vor Ende 2012 erwartet. Danach ist über die Verteilung der Finanzmittel auf den Bund und die Länder zu entscheiden. Die Vorlage kann erst dann erstellt werden, wenn feststeht, wie viel EU-Mittel Niedersachsen im Rahmen der einzelnen Fonds ab 2014 zur Verfügung stehen und welche EU-Vorgaben zur Mittelverwendung gelten werden.

Das Land Niedersachsen hat bereits begonnen, ein Gerüst für eine zielgebiets- und fondsübergreifende Programmstrategie zu entwickeln. Dieses soll im weiteren Verlauf der Programmerstellung zunehmend verfeinert und vor der Programmeinreichung bei der Europäischen Kommission dem Kabinett zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Das neue Programm wird auch einen ressortübergreifenden Ansatz verfolgen. Damit wird der Vielfalt der regionalen Bedürfnisse und dem durch die EU vorgegebenen breiten Förderspektrum Rechnung getragen. Erste ressortübergreifende Abstimmungen unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner haben bereits stattgefunden.

Eine SWOT-Analyse ist in Auftrag gegeben und wird voraussichtlich bis 30.11.2012 vorliegen.

2. Rechtliche Grundlagen für die Ex-Ante-Bewertung

Die Strukturfondsverordnungen der EU-Kommission für die neue Förderperiode befinden sich zurzeit noch im Entwurfsstadium. Es ist davon auszugehen, dass es bis zur Verabschiedung der endgültigen Textfassungen noch zu Veränderungen an den derzeitigen Entwürfen kommt. Die im Rahmen der Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung gestellten Entwürfe sind konsolidierte Fassungen der EU-Kommission vom 14.03.2012 (Entwürfe der EFRE-Verordnung sowie der Verordnung über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und der Verordnung über ein Programm der Europäischen Union für sozialen Wandel und soziale Innovation noch Stand Oktober 2011), die noch nicht die aktuell diskutierten Änderungen aufgrund der Diskussion mit den Mitgliedstaaten berücksichtigen. Der aktuelle Diskussionsstand zu den Verordnungsentwürfen auf europäischer Ebene ist nur vielen Einzeldokumenten zu entnehmen. Wegen der besonderen Bedeutung für die Ausgestaltung und den Umfang der Ex-Ante Bewertung von Finanzinstrumenten nach Art. 32 der Allgemeinen Verordnung (vgl. unten 3.a.) wird hierzu das aktuellste hier bekannte Dokument zur Verfügung gestellt.

Abschließende Durchführungsbestimmungen liegen nicht vor, allerdings existieren bereits zahlreiche vorbereitende Arbeitspapiere und Auslegungshinweise (u. a. die sogen. Fiches), die zu beachten sind (überwiegend nur in englischer Sprache verfügbar). In Zweifelsfällen sind bei verfügbaren deutschen Texten der EU-Kommission für die Auslegung auch die englischsprachigen Versionen heranzuziehen.

Die Europäische Kommission sieht in ihrem Entwurf eines „Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates“ in der korrigierten Fassung vom 14.03.2012, [COM(2011),615 final/2] (im Folgenden: Entwurf der Allgemeinen Verordnung) in Artikel 48 für die Erstellung operativer Programme eine Ex-ante Evaluierung sowie eine strategische Umweltprüfung (SUP) vor. Darüber hinaus ist nach Art. 32 des Entwurfes der Allgemeinen Verordnung in der Fassung des interinstitutionellen Dossier 2011/0276 (COD) des Rats der Europäischen Union vom 20.06.2012 (2011/0276 (COD) – 11027/12 ADD 2 REV 1) eine Ex-ante Evaluierung bei geplantem Einsatz von Finanzinstrumenten vorgeschrieben.

Ihre inhaltlichen Vorstellungen hierzu hat die Europäische Kommission in den „Guidance document on ex-ante evaluation“ (Juni 2012) und den Leitlinien „Monitoring und Evaluierung – Konzepte und Empfehlungen“ (Stand: Entwurf November 2011) dargelegt. Diese Papiere definieren maßgeblich den erforderlichen Leistungsumfang und sind Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung.

Auf Mitgliedstaatsebene ist eine Partnerschaftsvereinbarung (PV) mit der EU-Kommission abzuschließen (Federführung BMWi, wird z. Zt. erarbeitet). Zur

Partnerschaftsvereinbarung haben die Bundesländer Zuarbeiten zu leisten. Unterstützung bei dieser Zuarbeit durch den Auftragnehmer ist ggf. zu leisten. Dies gilt für beide Lose.

3. Zu beachtende Dokumente

Neben den in dieser Leistungsbeschreibung dargestellten Anforderungen sind nach aktuellem Stand insbesondere folgende Rechtsgrundlagen, Leitlinien, Grundsatz- und Arbeitspapiere und sonstige Materialien zu beachten. (Die Aufzählung ist nicht abschließend. Darüber hinaus sind weitere Dokumente zu erwarten. Sobald auch diese vorliegen, werden sie vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.)

Die nachfolgend unter 3. a. – f. konkret aufgeführten Dokumente stehen unter

http://www.eu-foerdert.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=31152&article_id=108124&psm_and=18

zur Verfügung.

Die unter a. und b. aufgeführten Verordnungsentwürfe und Grundsatzpapiere, etc. sind auch auf den Internetseiten der EU-Kommission über folgenden Link zu finden:

http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/proposals_2014_2020_de.cfm#3

Diese Seite enthält weitere Verknüpfungen, insbesondere zu den Themenbereichen Territorialer Zusammenhalt, Europa 2020-Strategie und Kohäsionspolitik der Zukunft, wo für den Auftrag zu berücksichtigende Informationen zur Verfügung gestellt werden.

a. Verordnungen

Die Kommission hatte dem Europäischen Rat am 6. Oktober 2011 das Legislativpaket zur Kohäsionspolitik übermittelt. Am 14. März 2012 hat die Kommission Corrigenda zu diesen Verordnungsvorschlägen für die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, ELER und EMEF (COM(2011) 615 final/2), die ESF-Verordnung (COM(2011) 607 final /2), die Kohäsionsfonds-Verordnung (COM(2011) 612 final/2), die ETZ-Verordnung (COM(2011) 611 final/2) und die EVTZ-Verordnung (COM(2011) 610 final/2) nicht jedoch für die EFRE-Verordnung (COM(2011) 614 endgültig), die Verordnung über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) (KOM(2011) 608 endgültig) sowie die Verordnung über ein Programm der Europäischen Union für sozialen Wandel und soziale Innovation (Stand der drei letztgenannten Verordnungsentwürfe weiterhin Oktober 2011) vorgelegt.

Insgesamt liegen folgende Verordnungsentwürfe vor:

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (COM(2011) 615 final/2), im Folgenden "Allgemeine Verordnung",
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 (COM(2011) 607 final /2), im Folgenden "ESF-Verordnung",
- Vorschlag für Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (COM(2011) 614 endgültig), im Folgenden "EFRE-Verordnung",
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1084/2006 (COM(2011) 612 final/2), im Folgenden "Kohäsionsfonds-Verordnung",
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (COM(2011) 611 final/2), im Folgenden "ETZ-Verordnung",
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments und

des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) im Hinblick auf Präzisierungen, Vereinfachungen und Verbesserungen im Zusammenhang mit der Gründung und Verwaltung solcher Verbünde (COM(2011) 610 final/2), im Folgenden „EVTZ-Verordnung“,

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) (KOM(2011) 608 endgültig) und
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm der Europäischen Union für sozialen Wandel und soziale Innovation (KOM(2011) 609 endgültig).

Ergänzend wird auch auf das **interinstitutionelle Dossier 2011/0276 (COD)** des Rats der Europäischen Institutionen vom 20.06.2012: Legislativpaket zur Kohäsionspolitik – Kompromisstext des Vorsitzes zu den Finanzinstrumenten (Abendum 2 zum Vermerk des Vorsitzes für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat) verwiesen, welches u. a. detailliertere Regelungen zu der Ex-Ante-Bewertung von Finanzinstrumenten nach Art. 32 der Allgemeinen Verordnung enthält.

Aus Sicht des Auftraggebers sind insbesondere die Entwürfe der Allgemeinen Verordnung (einschließlich des genannten interinstitutionellen Dossiers), der EFRE-Verordnung und die ESF-Verordnung maßgeblich.

Während der Auftragsabwicklung ist der Entwurf einer Durchführungsverordnung für diese Verordnungen mit weiteren detaillierten Regelungen zu erwarten. Sofern und sobald dieser dem Auftraggeber vorliegt wird er zur Verfügung gestellt und ist zu berücksichtigen.

b. Grundsatzpapiere, Mitteilungen und Informationsblätter der Europäischen Kommission

- Mitteilung der EU-Kommission: Europa 2020 - Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum
- Country fact sheet Deutschland, Directorate-General Regional Policy Analysis Unit C3, February 2012
- Integrierte Territoriale Investitionen (ITI), Informationsblatt der EU-Kommission
- Vereinfachung der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014-2020, Informationsblatt der EU-Kommission
- Finanzinstrumente in der Kohäsionspolitik 2014 – 2020, Informationsblatt der EU-Kommission
- Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung, Informationsblatt der EU-Kommission

c. Dokumente und Informationen zur Strategischen Umweltprüfung (SUP)

aa. Europäische Regelungen

- Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme vom 27. Juni 2001;
- Leitfaden „Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme“ mit dem Titel „Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme“.

Diese und weitere Informationen der Europäischen Kommission finden Sie auch unter:

<http://ec.europa.eu/environment/eia/sea-legalcontext.htm>

<http://ec.europa.eu/environment/eia/sea-support.htm>

bb. Nationale Regelungen

Informationen zu ergänzenden nationalen Regelungen zur SUP sind verfügbar:

für Niedersachsen unter:

http://www.mu.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=2530&article_id=9159&psmand=10

und

für die Bundesebene unter:

<http://www.bmu.de/umweltvertraeglichkeitspruefung/kurzinfo/doc/6361.php>

Besonders hingewiesen wird auf das Niedersächsische Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG), welches u. a. der Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG in Niedersachsen dient.

d. Leitlinien, Leitfäden, Auslegungspapiere, Fiches der EU-Kommission etc.

- Leitlinien Programmplanungszeitraum 2014 – 2020 „Monitoring und Evaluierung der Europäischen Kohäsionspolitik – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Kohäsionsfonds –“, Konzepte und Empfehlungen, Europäische Kommission, Entwurf November 2011
- Guidance document on ex-ante evaluation, European Commission, June 2012
- Evaluation of Innovation Activities - Guidance on methods and practices; EU-Kommission, June 2012

- Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2011 zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2011 und zur Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2011 bis 2014
- Empfehlung des Rates vom 10. Juli 2012 zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2012 mit einer Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2012 bis 2016

Darüber hinaus sind ggf. weitere einschlägige Arbeitspapiere und Ausarbeitungen der EU-Kommission zu bestimmten Themenbereichen zu berücksichtigen, insbes. sogen. Fiches. Die aus Sicht des Auftraggebers für den Auftrag besonders hervorzuhebenden Fiches sind nachfolgend aufgelistet.

- Fiche no 5A „Draft template for the main elements of the operational Programme“
- Fiche no 5B „Examples of key elements of the operational programmes“
- Fiche no 5C “Examples of key elements of the operational programmes (For the European Social Fund)”
- Fiche no 6 “Categories of intervention”
- Fiche no 7 “The Common Strategic Framework”

Alle dem Auftraggeber verfügbaren Fiches stehen im Downloadbereich der Angebotsunterlagen zur Verfügung.

e. Nationale Dokumente der laufenden Förderperiode

- Das Nationale Reformprogramm Deutschland 2011, BMWI April 2011
- Das Nationale Reformprogramm Deutschland 2012, BMWI März 2012

f. Niedersächsische Dokumente der laufenden Förderperiode

- die Halbzeitbewertungen EFRE und ESF zur Umsetzung der Niedersächsischen Strukturfonds-Programme 2007 – 2013 jeweils einschließlich Management Summary
- die bisher veröffentlichten Sonderuntersuchungen im Rahmen der laufenden Evaluierung der Niedersächsischen EFRE- und ESF-Programme 2007 – 2013.

II. Leistungsumfang

Der Auftrag ist in zwei Lose aufgeteilt. Angebote sind für ein Los oder beide Lose möglich.

Der Leistungsumfang ergibt sich aus nachstehender Darstellung der beiden Lose.

1. Darstellung der beiden Lose

Die Ausschreibung gliedert sich in zwei Lose:

a. Los 1

„Erstellung einer Ex-ante Evaluierung sowie einer Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) gemäß den Artikeln 32 und 48 des Entwurfes der Allgemeinen Verordnung in Verbindung mit der Richtlinie 2001/42/EG vom 27.06.2001 zur Vorbereitung eines niedersächsischen fonds- und zielgebietsübergreifenden Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014 – 2020“.

aa. Ex-Ante Evaluierung

Bei der Ex-ante Evaluierung handelt es sich um einen interaktiven und iterativen Prozess, bei dem der Auftragnehmer Beurteilungen und Empfehlungen zum Inhalt des operationellen Programms abgibt, auf die die Programmverantwortlichen bei der Programmerstellung zurückgreifen können.

Hierdurch soll der Programmplanungsprozess effizienter gestaltet und die Qualität des Operationellen Programms insgesamt abgesichert und verbessert werden. Weiterer Zweck ist die Optimierung des Mitteleinsatzes vor dem Hintergrund einer sinnvollen thematischen und evtl. auch regionalen Konzentration.

Detaillierte Angaben zu den Inhalten ergeben sich, wie bereits oben ausgeführt, aus dem „Guidance document on ex-ante evaluation“, Stand Juni 2012. Zu beachten sind insbesondere auch die Leitlinien „Monitoring und Evaluierung der Europäischen Kohäsionspolitik“ (Stand: Entwurf: November 2011).

Niedersachsen plant den Einsatz von Finanzinstrumenten. Die Ex-Ante Evaluierung muss daher auch die hierfür in Art. 32 der Allgemeinen Verordnung vorgesehene Evaluierung umfassen. Zum - nach derzeitigem Diskussionsstand auf EU-Ebene erforderlichen - Inhalt wird auf das interinstitutionelle Dossier 2011/0276 (COD) – 11027/12 ADD 2 REV 1 des Rats der Europäischen Institutionen vom 20.06.2012: Legislativpaket zur Kohäsionspolitik –Kompromisstext des Vorsitzes zu den Finanzinstrumenten (Abendum 2) verwiesen, welches hierzu detailliertere Regelungen enthält.

Die Ex-ante Evaluierung besteht (entsprechend dem „Guidance document on ex-ante evaluation“ (Stand: Juni 2012) der EU-Kommission, unverbindliche Übersetzung) aus folgenden Bestandteilen:

1. Programmstrategie
2. Indikatoren, Monitoring und Evaluation
3. Konsistenz des Finanzplans
4. Beitrag zur Strategie Europa 2020
5. Strategische Umweltprüfung

Die konkreten Anforderungen und Inhalte dieser Kapitel werden über das „Guidance document on ex-ante evaluation“ (Entwurf, Stand Juni 2012) und die Leitlinien „Monitoring und Evaluation - Konzepte und Empfehlungen“ (Entwurf, Stand November 2011) spezifiziert, welche damit eine wesentliche Grundlage und Anleitung für die Erstellung der Ex-ante Evaluation darstellen.

Die Ex-ante Evaluation ist unverzichtbarer Baustein der Programmerstellung und muss den Anforderungen des Art. 48 Allgemeine Verordnung genügen. Demnach beurteilt die Evaluierung insbesondere:

- (a) den Beitrag zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum auf Grundlage der ausgewählten thematischen Ziele und Prioritäten unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Bedürfnisse;
- (b) die interne Kohärenz des vorgeschlagenen Programms bzw. der vorgeschlagenen Maßnahme und den Bezug zu anderen relevanten Instrumenten;
- (c) die Übereinstimmung der Zuweisung der Haushaltsmittel mit den Programmzielen;
- (d) die Übereinstimmung der ausgewählten thematischen Ziele, der Prioritäten und der entsprechenden Ziele der Programme mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, der Partnerschaftsvereinbarung, den länderspezifischen Empfehlungen nach Artikel 121 Absatz 2 des Vertrags und den nach Artikel 148 Absatz 4 des Vertrags angenommenen Ratsempfehlungen;
- (e) die Relevanz und Klarheit der vorgeschlagenen Programmindikatoren;
- (f) wie der erwartete Output zu den Ergebnissen beiträgt;
- (g) ob die quantifizierten Zielwerte für Indikatoren realistisch sind; berücksichtigt wird hierbei die vorgesehene Unterstützung aus den GSR-Fonds;
- (h) die Argumentation für die vorgeschlagene Unterstützungsart;
- (i) die Angemessenheit der Humanressourcen und der administrativen Leistungsfähigkeit für die Verwaltung der Programme;
- (j) die Eignung der Verfahren für das Monitoring der Programme und für die Erhebung der für die Evaluierungen notwendigen Daten;
- (k) die Eignung der für den Leistungsrahmen ausgewählten Etappenziele;
- (l) die Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung;
- (m) die Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.

Der Auftragnehmer hat die Ex-ante Evaluierung in Abstimmung mit dem Auftraggeber durchzuführen, die Ergebnisse in einem Bericht in Anlehnung an die Gliederung nach Artikel 48 Ziffer 3 des Entwurfes zur Allgemeinen Verordnung sowie unter Beachtung insbesondere das „Guidance document on ex-ante evaluation“ festzuhalten. Außerdem ist von ihm eine Zusammenfassung der Ex-ante Evaluierung gemäß Artikel 48 Ziffer 2 Satz 2 des Entwurfes zur Allgemeinen Verordnung zu erstellen. Zu den Details der Berichtslegung siehe auch Ausführungen unter Ziffer II. 2. dieser Leistungsbeschreibung.

bb. Strategische Umweltprüfung

Die strategische Umweltprüfung gemäß Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme vom 27.06.2001 (SUP-Richtlinie) soll die Auswirkungen des geplanten operationellen Programms auf die Umwelt erfassen und bewerten. Damit soll sichergestellt werden, dass Umweltauswirkungen erkannt und berücksichtigt werden und so ein hohes Umweltschutzniveau gewährleistet wird.

Auf Bundesebene wurde die SUP-Richtlinie durch mehrere Abschnitte im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) umgesetzt. Außerdem wurden die Anforderungen der Richtlinie für die Raumordnung und die Bauleitplanung 2004 durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau in das Raumordnungsgesetz und das Baugesetzbuch integriert. Die ergänzend erforderliche landesrechtliche Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG erfolgte durch eine entsprechende Ergänzung des Niedersächsischen UVP-Gesetzes (NUVPG) sowie des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes. Die Pflicht zur Durchführung einer SUP für Operationelle Programme im Bereich des EU-Strukturfonds EFRE ergibt sich aus § 9 i. V. m. Anlage 3 Nr. 1 des NUVPG.

Der Umweltbericht ist in Abstimmung mit dem Auftraggeber als Verwaltungsbehörde zu erstellen, um insbesondere Umfang und Detaillierungsgrad der Informationen festzulegen, die in den Bericht Eingang finden. Der Auftraggeber wird weitere auf Landesseite erforderliche Stellen (insbesondere das Umweltressort) in die Abstimmung einbeziehen. Für die Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping) ist ein Vorschlag seitens des Auftragnehmers vorzulegen. Die Anfertigung des Umweltberichts soll sich eng an der Erstellung des Operationellen Programms und der Ex-ante Evaluierung orientieren.

Die Unterstützung durch den Auftragnehmer muss - ggf. bis über die zunächst vereinbarte Vertragslaufzeit hinaus - bis zur Genehmigung des Operationellen Programms durch die EU-Kommission gewährleistet sein.

b. Los 2

„Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei der Programmerstellung für ein niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014 – 2020“

Aufbauend auf der Ex-Ante-Bewertung und der SUP und entsprechend den Vorgaben aus dem Rechtsrahmen der EU für die Förderperiode 2014 – 2020 für die Bestandteile eines Operationellen Programms (insbesondere Art. 87 des Entwurfs der Allgemeinen Verordnung) soll der Auftragnehmer die Verwaltungsbehörde bei der Konzipierung und Formulierung des angestrebten Multifondsprogramms unterstützen. Der Auftragnehmer soll in Absprache mit dem Auftraggeber ein Indikatoren- und Monitoringsystem entwickeln sowie einen Evaluierungsplan aufstellen. Ziel ist es, ein effizientes und gut handhabbares Indikatoren- und Monitoringsystem zur Leistungskontrolle zu erstellen. Der Auftraggeber hat weiterhin Programmbausteine des Operationellen Programms nach Vorgaben des Auftraggebers zu formulieren. Die technische Umsetzung bei der Programmerstellung – in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber- gehört im Rahmen dieses Loses ebenfalls zu den vom Auftraggeber zu erbringenden Leistungen. Dies umfasst u.a. die Erstellung der

Gliederung und die Formatierung des umfangreichen Textes des Operationellen Programms.

Auf die unter Ziffer I. 2. dieser Leistungsbeschreibung genannten Grundlagen wird verwiesen.

Der Auftragnehmer steht im Rahmen der bei Los 2 zu erbringenden Leistungen auch für Diskussionen oder Präsentationen in Arbeitskreisen, Workshops und sonstige Veranstaltungen der Verwaltungsbehörde zur Verfügung.

Die Unterstützung durch den Auftragnehmer muss - ggf. bis über die zunächst vereinbarte Vertragslaufzeit hinaus - bis zur Genehmigung des Operationellen Programms durch die EU-Kommission gewährleistet sein.

2. Details für die Berichtslegung

Zu den einzelnen Losen sind jeweils schriftliche Berichte (jeweils zwei Zwischenberichte und ein Abschlussbericht) anzufertigen, die der Verwaltungsbehörde als Auftraggeber zu den jeweils genannten Fristen (s. unter Ziffer III. dieser Leistungsbeschreibung) vorzulegen sind. Bei den Zwischenberichten soll es sich um Vorversionen des endgültigen, zu erarbeitenden Dokuments (bei Los 1: Ex-ante Evaluation einschließlich der SUP; bei Los 2: Operationelles Programm) einschließlich einer kurzen Zusammenfassung handeln. Diese Vorversionen sollen den jeweiligen Bearbeitungsstand (siehe Fristen unter Ziffer III. dieser Leistungsbeschreibung) bei der Erstellung der Ex-ante Evaluierung und der einzelnen Kapitel des Operationellen Programms darstellen. Der Abschlussbericht ist das jeweilige endgültige Dokument (Ex-ante Evaluation einschließlich SUP bzw. Operationelles Programm; zur Gliederung des Abschlussberichts siehe nächster Absatz). Es sind also im Rahmen der Berichtslegung schriftliche Berichte zu erstellen, die einen Überblick über den Bearbeitungsstand der zu erbringenden Leistungen geben. Die Zwischenberichte sind in Abstimmungsterminen mit dem Auftraggeber und ggf. für die Strukturfonds eingerichteten Gremien vorzustellen, bei denen die Ergebnisse in knapper Form präsentiert und mit den Anwesenden diskutiert werden.

Der Abschlussbericht soll eine Überarbeitung und Weiterentwicklung der bisherigen Teilberichte darstellen und die einzelnen Evaluierungsschritte, ihre Ergebnisse sowie die Weise ihrer Berücksichtigung im Programmdokument einbeziehen. Wie unter Ziffer II. 1. a) aa) dieser Leistungsbeschreibung dargelegt hat sich der Abschlussbericht über die ex-ante Evaluierung unter anderem an der Gliederung des Art. 48 Ziffer 3 des Entwurfs der Allgemeinen Verordnung zu orientieren. Der Abschlussbericht muss ebenfalls eine Zusammenfassung gemäß Art. 48 Ziffer 2 Satz 2 der Allgemeinen Verordnung beinhalten. Auch der Abschlussbericht ist dem Auftraggeber und -nach Maßgabe des Auftraggebers- in vorgenannten Gremien zu präsentieren und zu diskutieren.

Alle Berichte sind in deutscher Sprache abzufassen.

Sie sind dem Auftraggeber in einer Auflage von fünf Exemplaren sowie einer Kopiervorlage vorzulegen. Darüber hinaus ist dem Auftraggeber der Abschlussbericht in einer internetfähigen Downloadversion zur Verfügung zu stellen.

Alle Texte und Daten werden dem Auftraggeber auch auf Datenträger in Office-Formaten (Microsoft Word 2003, MS Excel 2003 und zusätzlich im PDF-Format) zur Verfügung gestellt.

3. Mögliche Anpassungen der inhaltlichen Anforderungen/Ergänzungsleistungen

Im Nachgang zu den Verhandlungen der Verwaltungsbehörde (Vergabestelle/Auftraggeber) mit der EU-Kommission müssen innerhalb der bis zum 30.06.2014 vorgesehenen Vertragslaufzeit gegebenenfalls abschließende Arbeiten zur Ergänzung bzw. Überarbeitung des Operationellen Programms oder der Ex-Ante-Bewertung vorgenommen werden. Dies ist bereits bei der Angebotserstellung und der Preisgestaltung zu berücksichtigen.

Außerdem sind eventuell über die geplante Vertragslaufzeit hinaus aufgrund von Anforderungen der EU-Kommission weitere Unterstützungsmaßnahmen durchzuführen. Der Auftraggeber behält sich deshalb entsprechend den Ausführungen unter Ziffer II.2.1) der Auftragsbekanntmachung vor, den Ausführungszeitraum zu gleichen Konditionen zu verlängern. Hierüber kann erst zum Ende der Vertragslaufzeit entschieden werden. Der Auftragnehmer erklärt sich bereits mit Angebotsabgabe mit einer gegebenenfalls erforderlichen Vertragsverlängerung einverstanden.

Da die EU-Verordnungen für die neue Förderperiode und die darauf basierenden Leitlinien und Arbeitspapiere derzeit nur im Entwurf vorliegen und im Zuge der Verhandlungen Anpassungen in den Vorgaben der EU-Kommission zu Inhalten der Ex-Ante Evaluation nicht auszuschließen sind, sind zudem Veränderungen in den Details der Aufgabenstellungen möglich und damit eventuell zusätzliche Leistungen zu erbringen. Der Auftragnehmer erklärt sich in diesem Zusammenhang bereit, über die in der Leistungsbeschreibung genannten Leistungen hinaus fristgerecht weitere im Sachzusammenhang stehende Leistungen gegen zusätzliche Vergütung auf Aufwandsbasis zu übernehmen. Die kalkulatorische Basis für die zusätzliche Vergütung ist anzugeben.

III. Zeitplan, Ausführungsfristen, Fristentabelle

Der Zeitplan hängt maßgeblich von der Abstimmung zwischen den beteiligten Stellen ab. Die Ex-ante Evaluierung, die Strategische Umweltprüfung und der Evaluationsplan sind fester Bestandteil der Programmerstellung und werden gemeinsam mit dem Operationellen Programm an die Europäische Kommission übermittelt (geplanter Zeitpunkt: Juli bis Dezember 2013).

Darüber hinaus ist der Zeitplan von den laufenden Verhandlungen über die einschlägigen Verordnungen, den Gemeinsamen Strategischen Rahmen, den Partnerschaftsvertrag und der weiteren unter Ziffer I. 3. der Leistungsbeschreibung aufgeführten Dokumente abhängig.

Die Auftragsausführung soll am 06.11.2012 beginnen und entsprechend der derzeitigen Planung am 30.06.2014 enden. Gemäß derzeitigem Planungsstand sind folgende Fristen für die Berichtslegung der Ex-ante Evaluierung sowie bei der Begleitung bei der Programmaufstellung vorgesehen. (Zur Erläuterung der Begriffe „Zwischenbericht“ und „Abschlussbericht“ in diesem Zusammenhang siehe Ausführungen unter Ziffer II. 2. dieser Leistungsbeschreibung.)

Los 1

Auftragserteilung	ca. 11/2012
1. Zwischenbericht (Vorversion des Abschlussberichts)	ca. 02/2013
2. Zwischenbericht (überarbeitete Vorversion des Abschlussberichts)	ca. 06/2013
Abschlussbericht = Ex-ante Evaluation einschließlich SUP (Unterlage für den Genehmigungsantrag für das Operationelle Programm bei der EU-Kommission)	ca. 09/2013
Genehmigung des Operationellen Programms durch die EU-Kommission	ca. 06/2014

Los 2

Auftragserteilung	ca. 11/2012
1. Zwischenbericht (Vorversion des Abschlussberichts)	ca. 02/2013
2. Zwischenbericht (überarbeitete Vorversion des Abschlussberichts)	ca. 06/2013
Abschlussbericht = Operationelles Programm (Unterlage für den Genehmigungsantrag für das Operationelle Programm bei der EU-Kommission)	ca. 09/2013
Genehmigung des Operationellen Programms durch die EU-Kommission	ca. 06/2014

Für beide Lose gelten folgende Regelungen für:

1. Nacharbeiten

Eventuelle Nacharbeiten zur Ergänzung/Überarbeitung des Operationellen Programms oder der Ex-Ante-Bewertung im Nachgang zum Abschluss der Verhandlungen der Verwaltungsbehörde mit der EU-Kommission sind bis zur Programmgenehmigung zu erbringen.

2. Verzögerungen bei der Programmerarbeitung

Verzögerungen der geplanten Programmerarbeitung sind aus verschiedenen Gründen möglich (z.B. durch Verzögerungen in den Verhandlungen des Europäischen Rates, bei der Verabschiedung der finanziellen Vorausschau und der Strukturfonds-Verordnungen, u. a.). Der Auftragnehmer erklärt sich mit Angebotsabgabe bereit, dem Auftraggeber bis zur Programmgenehmigung durch die EU-Kommission zur Verfügung zu stehen.

Soweit die vorgesehene Vertragslaufzeit bis zum 30.06.2014 nicht ausreicht, um sämtliche für die Genehmigung des Operationellen Programms erforderlichen Leistungen zu erbringen, behält sich der Auftraggeber, wie unter Ziffer II.2.1) der Auftragsbekanntmachung und unter Ziffer II.3. dieser Leistungsbeschreibung bereits erläutert, die Möglichkeit vor, den Vertrag zu gleichen Konditionen zu verlängern. Der

Auftraggeber erklärt sich bereits mit Angebotsabgabe mit einer solchen, gegebenenfalls erforderlichen Verlängerung des Ausführungszeitraumes einverstanden.

3. Fristentabelle

Ereignis/Leistung	Termin
Bekanntgabe der Ausschreibung	31.08.2012
Ablauf der Angebotsfrist	11.10.2012, 10.00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/ Bindefrist	09.11.2012
Vertragslaufzeit:	06.11.2012-30.06.2014 (geplant)

IV. Zahlungsplan / Rechnungen

Die Auszahlung der vereinbarten Vergütung ist in Teilbeträgen nach Arbeitsfortschritt vorgesehen:

Los 1 „Erstellung einer Ex-ante Evaluierung, einer Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) mit Umweltbericht gemäß Art. 48 des Entwurfes der Allgemeinen Verordnung in Verbindung mit der Richtlinie 2001/42/EG vom 27.06.2001 zur Vorbereitung eines niedersächsischen fonds- und zielgebietsübergreifenden Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014 – 2020“

Nach Auftragserteilung	20 %
Nach Abnahme des 1. Zwischenberichtes (Vorversion des Abschlussberichts)	20 %
Nach Abnahme des 2. Zwischenberichtes (überarbeitete Vorversion des Abschlussberichts)	20 %
Nach Abnahme des Abschlussberichts = Ex-ante Evaluation einschließlich SUP (Unterlage für den Genehmigungsantrag für das Operationelle Programm bei der EU-Kommission)	30 %
Nach Genehmigung des Operationellen Programms durch die EU-Kommission	10 %

Los 2 „Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei der Programmerstellung für ein niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014 – 2020“

Nach Auftragserteilung	20 %
Nach Abnahme des 1. Zwischenberichtes (Vorversion des Abschlussberichts)	20 %
Nach Abnahme des 2. Zwischenberichtes (überarbeitete Vorversion des Abschlussberichts))	20 %
Nach Abnahme des Abschlussbericht = Operationelles Programm (Unterlage für den Genehmigungsantrag für das Operationelle Programm bei der EU-Kommission)	30 %
Nach Genehmigung des Operationellen Programms durch die EU-Kommission	10 %

Die Zahlungsbedingungen werden endgültig in einem abzuschließenden Gutachtervertrag geregelt. Im Falle eines Vertragsabschlusses wird das Angebot Bestandteil des Vertrags. Bei der Auftragsvergabe werden die „Allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)“- VOL/B (2003) - ebenfalls Bestandteil des Vertrages.

V. Anforderungen an die Bieter (Eignung)

Vorbemerkungen:

Die Bildung von Konsortien bzw. **Bietergemeinschaften** ist möglich.

Ein Bieter kann sich, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und/oder Fachkunde [siehe Ziffer III.2.2) und III.2.3) der Auftragsbekanntmachung] gem. § 7 Abs. 9 S. 1 VOL/A-EG der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen ("**Eignungsleihe**"). In diesem Fall hat der Bieter diese anderen Unternehmen (Dritter) in seinem Angebot zu benennen und die unter Ziffer III.2.2) und III.2.3) der Auftragsbekanntmachung bezeichneten Erklärungen, Nachweise und Angaben (Unterlagen) für diese Dritten in dem Umfang vorzulegen, in dem sich der Bieter auf die Fähigkeiten der Dritten zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und/oder Fachkunde beruft. Außerdem hat der Bieter die unter Ziffer III.2.1) der Auftragsbekanntmachung aufgeführten Eigenerklärungen und sonstigen Erklärungen und Nachweise jeweils auch von diesen benannten Dritten im Angebot beizubringen. Die unter Ziffer III.2.1) - III.2.3) der Auftragsbekanntmachung genannten Unterlagen müssen allerdings dann nicht von dem Dritten vorliegen, wenn in einem Vordruck ausdrücklich vorgesehen ist, dass der Bieter selbst die Einhaltung der entsprechenden Verpflichtung durch den Dritten gewährleistet. Eine Ausnahme besteht zudem für die Eigenerklärung zum Umsatz, die lediglich von den Bieter selbst für ihr Unternehmen beizubringen ist. Im Falle der Eignungsleihe nach § 7 Abs. 9 S. 1 VOL/A-EG ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese/n benannten Dritten bei der Auftragsdurchführung in dem Umfang einzusetzen, wie er den/die Dritten zur Auftragsdurchführung benennt und sich auf dessen/deren Fachkunde und/oder Leistungsfähigkeit beruft.

Beabsichtigen Bieter, Teile des Auftrags durch **Unterauftragnehmer** (Nachunternehmer/Subunternehmer, vgl. Art. 25 S. 1 Richtlinie 2004/18/EG) zu erbringen - ohne sich zugleich auf deren Leistungsfähigkeit und/oder Fachkunde zu berufen -, haben sie die hiervon betroffenen Auftrags-/Leistungsanteile im Angebot anzugeben und im Angebot den/die Unterauftragnehmer zu benennen. Zum Nachweise der Zuverlässigkeit und Gesetzestreue des/der Unterauftragnehmer/s sind die unter Ziffer III.2.1) der Leistungsbeschreibung aufgeführten Unterlagen für diese/n Unterauftragnehmer vorzulegen, es sei denn in einem Vordruck ist ausdrücklich vorgesehen, dass der Bieter selbst die Einhaltung der entsprechenden Verpflichtung durch den Unterauftragnehmer gewährleistet.

Sofern Teile des Auftrags durch Unterauftragnehmer durchgeführt werden sollen oder sich der Bieter zur Auftragserfüllung eines benannten Dritten im Wege der Eignungsleihe bedienen will, ist mit Angebotseinreichung eine Erklärung jedes Unterauftragnehmers/benannten Dritten einzureichen, aus der hervorgeht, dass der Bieter im Falle der Zuschlagserteilung auf sämtliche für die Auftragsdurchführung erforderlichen Mittel der Unterauftragnehmer bzw. der benannten Dritten zugreifen kann (Verpflichtungserklärung). Die Erbringung von Teilen des Auftrags durch Unterauftragnehmer bedarf stets der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

1. Persönliche Eignung

Das Angebot muss zur Beurteilung der persönlichen Eignung des Bieters bzw. der Eignung des Unternehmens folgende Angaben umfassen:

- a. Name, Adresse und Hauptsitz des Unternehmens, ggf. auch der Partner der Bietergemeinschaft [Vordruck: Angaben zum Unternehmen (einschließlich Personal sowie dessen Qualifikation), Anlage 3 zum Angebotsvordruck]
- b. Angabe einer Kontaktperson mit Telefonnummer und Kommunikationsdaten [Vordruck: Angaben zum Unternehmen (einschließlich Personal sowie dessen Qualifikation), Anlage 3 zum Angebotsvordruck]
- c. Kurze Unternehmensdarstellung, insbesondere über die generelle Geschäftstätigkeit, die Mitarbeiterzahl und –struktur, Gesellschafterstruktur einschließlich Vertretungsbefugnis der Gesellschafter und Standorte für jeden Partner der Bietergemeinschaft [Vordruck: Angaben zum Unternehmen (einschließlich Personal sowie dessen Qualifikation), Anlage 3 zum Angebotsvordruck]
- d. Beschreibung des Kompetenzprofils des Unternehmens [ggf. unter Bezug auf das/die weiter(en) Mitglied(er) der Bietergemeinschaft], insbesondere in Bezug auf die Begleitung von Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung bei der Umsetzung von Strukturfondsmaßnahmen. Hierzu gehören auch ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache, da die relevanten EU-Dokumente nicht immer in deutschen Fassungen vorliegen. [Vordruck: Angaben zum Unternehmen (einschließlich Personal sowie dessen Qualifikation), Anlage 3 zum Angebotsvordruck]
- e. Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister des Wohnsitzes oder des Unternehmenssitzes nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Mitgliedsstaates der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens, in dem der Bieter ansässig ist, durch entsprechenden Registerauszug (bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft).
- f. Eigenerklärung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A (VOL/A) über Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach § 6 Abs. 4 EG VOL/A (Vordruck: Eigenerklärung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A (VOL/A), Anlage 4 zum Angebotsvordruck)

- g. Erklärung zur Unabhängigkeit des Bieters (Die zur Auftragserfüllung handelnden Personen und die Geschäftsführung müssen von der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde und der Prüfbehörde - Referate 14, 34 und Z 2 des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – funktionell unabhängig sein; Vordruck: Anlage 5 zum Angebotsvordruck). Diese Erklärung ist von **jedem** Bieter bzw. jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft und ggf. jedem eingesetzten Unterauftragnehmer (Nachunternehmer/Subunternehmer) und ggf. jedem eignungsrelevanten Dritten der zur Auftragserfüllung in Anspruch genommen werden soll („Eignungsleihe“) zu unterzeichnen.
- h. Erklärung zur Kenntnisnahme des Hinweises zu § 111 GWB - Akteneinsicht (Vordruck: Anlage 6 zum Angebotsvordruck)
- i. Ggf. Erklärung der Bietergemeinschaft einschließlich Angaben zur gewählten Rechtsform und der vorgesehenen Arbeitsteilung bei Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen (Dieser Vordruck ("Erklärung der Bietergemeinschaft", Anlage 7 zum Angebotsvordruck) ist nur im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft auszufüllen und zu unterschreiben.),
- j. Ggf. Eigenerklärung über die Inanspruchnahme von Unterauftragnehmern, Anlage 8 zum Angebotsvordruck (Dieser Vordruck ist nur im Falle der Inanspruchnahme von Unterauftragnehmern von entsprechenden Bieter/Mitglied einer Bietergemeinschaft auszufüllen und zu unterschreiben.),
- k. Ggf. Verpflichtungserklärung bei Unterauftragnehmereinsatz, Anlage 9 zum Angebotsvordruck (Dieser Vordruck ist nur im Falle der Inanspruchnahme von Unterauftragnehmern vom entsprechenden Unterauftragnehmer auszufüllen und zu unterschreiben.),
- l. Ggf. Eigenerklärung über die Inanspruchnahme von eignungsrelevanten Dritten, Anlage 10 zum Angebotsvordruck (Dieser Vordruck ist nur im Falle der Inanspruchnahme von eignungsrelevanten Dritten von jedem Bieter/Mitglied einer Bietergemeinschaft auszufüllen und zu unterschreiben:).
- m. Ggf. Verpflichtungserklärung bei Inanspruchnahme eignungsrelevanter Dritter, Anlage 11 zum Angebotsvordruck (Dieser Vordruck ist nur im Falle der Inanspruchnahme von eignungsrelevanten Dritten von diesen auszufüllen und zu unterschreiben:).

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Bieter/ die einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen zur Überprüfung ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit u.a. folgende Nachweise und Unterlagen vorlegen:

- a. Eigenerklärung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A (VOL/A) über Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach § 6 Abs. 6 EG VOL/A (Vordruck: Eigenerklärung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A), Anlage 4 zum Angebotsvordruck)
- b. Angaben über die Zahl der Mitarbeiter (fest angestellte und freie) im Jahresdurchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre) [Vordruck: Angaben zum Unternehmen (einschließlich Personal sowie dessen Qualifikation)], Anlage 3 zum Angebotsvordruck]
- c. Angaben über das für den Auftrag zur Verfügung stehende Personal einschließlich der entsprechenden Qualifikation
Erläuterung:

Es muss gewährleistet sein, dass jederzeit ausreichend und qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, um die Arbeiten kontinuierlich auszuführen und unter Umständen, auch kurzfristig zusätzliche Arbeiten auszuführen. Es wird von der Vergabestelle davon ausgegangen, dass für die Durchführung der Evaluierung mehrere wissenschaftliche sowie weitere Fachkräfte erforderlich sind. Die dafür eingesetzten wissenschaftlichen Fachkräfte müssen ein abgeschlossenes Hochschulstudium besitzen und über empirische Forschungserfahrung verfügen. Dies ist zu belegen (z.B. Nachweise über Hochschulstudienabschlüsse, Arbeitsproben).

Erfahrungen im Bereich der Evaluierung von EU-Programmen (EFRE und ESF) werden vorausgesetzt und sind zu belegen (z.B. in Form von Referenzen und Arbeitsproben).

Für die hier unter c. geforderten Angaben über das für den Auftrag zur Verfügung stehende Personal einschließlich der entsprechenden Qualifikation ist der Vordruck: "Angaben zum Unternehmen (einschließlich Personal sowie dessen Qualifikation)" (Anlage 3 zum Angebotsvordruck) zu verwenden. Die Qualifikation der Mitarbeiter (Hochschulstudienabschlüsse etc. sowie die Nachweise über empirische Forschungserfahrung und Erfahrungen im Bereich der Evaluierung von EU-Programmen) sind mit gesonderten Unterlagen zu belegen, die im Vordruck "Angaben zum Unternehmen (einschließlich Personal sowie dessen Qualifikation)" ausdrücklich zu benennen sind.

- d. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre und den Umsatz mit Leistungen, die den ausgeschriebenen Leistungen entsprechen oder die mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind, der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Diese Erklärung ist von jedem Bieter/jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft auszufüllen und zu unterzeichnen. (Vordruck: Eigenerklärung zum Umsatz, Anlage 12 zum Angebotsvordruck).
- e. Der Bieter/ die Bietergemeinschaft benennt eine geeignete Fachkraft als verantwortliche Projektleitung und erläutert dessen Qualifikation (Entsprechende Nachweise sind beizufügen und im Vordruck [Angaben zum Unternehmen (einschließlich Personal sowie dessen Qualifikation)", Anlage 3 zum Angebotsvordruck] ausdrücklich zu benennen, sofern die Qualifikation noch nicht anderweitig im Rahmen der Ausschreibung belegt ist.) Der/die Projektleiter/in verpflichtet sich, bei Bedarf an Projektbesprechungen teilzunehmen und die evtl. erforderlichen weiteren Mitarbeiter hinzu zu ziehen. Sofern von Seiten der/s Auftragnehmer/s weitere Unternehmen an der Projektausführung beteiligt werden, sorgt der/die Projektleiter/in für eine reibungslose Koordination. [Vordruck: Angaben zum Unternehmen (einschließlich Personal sowie dessen Qualifikation), Anlage 3 zum Angebotsvordruck]

Im Übrigen wird wegen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Bieter auf die Ausführungen in der Auftragsbekanntmachung unter Ziffer III.2.2) Bezug genommen.

3. Technische Leistungsfähigkeit/ Fachliche Anforderungen

Zur Sicherstellung einer möglichst hochwertigen Aufgabenbearbeitung, einer umfassenden Unterstützung der niedersächsischen Verwaltungsbehörde für den EFRE und den ESF und der termingerechten Leistungserbringung sind fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Evaluation (einschließlich der Fähigkeit zur Auswertung und Bewertung sozioökonomischer Daten), im Bereich der EU-Strukturfonds und der Förderung aus dem EFRE und dem ESF sowie bei der Beschaffung statistischer Daten erforderlich.

Aus diesem Grund sind folgende Leistungsnachweise vorzulegen:

Referenzliste: Vorlage von jeweils mindestens einer Referenz über bereits durchgeführte vergleichbare Leistungen (Angabe des Auftraggebers und des Rechnungswertes – mindestens 70.000 € - innerhalb der letzten acht Jahre; Kenntnisse bzw. ein Überblick über die Förderlandschaft in Niedersachsen und der Förderprogramme anderer Bundesländer sind dabei von Vorteil):

- im Zusammenhang mit der Durchführung strategischer Umweltprüfungen von EFRE-Programmen (Los 1)
- im Zusammenhang mit Evaluierungen im Bereich der EU-Strukturfonds EFRE und ESF, möglichst auch im Hinblick auf die neue Förderperiode 2014 - 2020 (jeweils für Lose 1 und 2)
- über die Erfahrungen des Projektleiters insbesondere in der Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission sowie mit öffentlichen Verwaltungen wie Bundes- oder Landesministerien (Los 2);
- bei Bietergemeinschaften auch: über die Zusammenarbeit in Bietergemeinschaften und Koordination von größeren Projekten (jeweils für Los 1 und Los 2)

Im Übrigen wird wegen der technischen Leistungsfähigkeit der Bieter und der fachlichen Anforderungen auf die Ausführungen in der Auftragsbekanntmachung unter Ziffer III.2.3) Bezug genommen.

VI. Anforderungen an die Ausgestaltung des Angebots

Das von dem jeweiligen Bieter/ der jeweiligen Bietergemeinschaft **mit dem Angebot vorzulegende Konzept** muss (für jedes Los) erkennen lassen, auf welche Weise die jeweiligen Aufgaben erfüllt werden sollen. Die in dieser Leistungsbeschreibung und in der Auftragsbekanntmachung angesprochenen Punkte müssen hierbei berücksichtigt werden. Das Angebot soll u.a. folgende Bestandteile aufweisen:

1. Das Angebot soll auf Basis der vorangehenden Beschreibung des Leistungsumfangs (Ziffer II. dieser Leistungsbeschreibung) sowie der Angaben in der Ausschreibungsbekanntmachung ein schlüssiges, detailliertes Konzept zur Durchführung des Auftrags unter Darstellung der vorgesehenen Methodik liefern. Das Angebot muss zudem einen Zeit- und Arbeitsplan enthalten.
2. Bei Angeboten für beide Lose ist eine getrennte Kalkulation unter Angabe sowohl des Aufwandes als auch des zugrunde liegenden Tagessatzes des geplanten Personals abzugeben. Die angegebene Gesamtvergütung für die ausgeschriebenen Leistungen versteht sich als Endpreis einschließlich sämtlicher Reisekosten, Kosten für die Kommunikation und eventuelle Recherche etc.
3. Für ggf. zusätzlich zu vergütende Ergänzungsleistungen und Arbeiten nach Ende der vorgesehenen Vertragslaufzeit vom 06.11.2012 bis zum 30.06.2014 (siehe unter Ziffer II 3. dieser Leistungsbeschreibung) ist der Tagessatz des geplanten Personals aufzuführen. Das Angebot muss auch erkennen lassen, welche Vergütung im Falle einer Vertragsverlängerung zu zahlen wäre (siehe auch Ausführungen unter Ziffer II.3. in der Leistungsbeschreibung sowie unter Ziffer II.2.1) der Auftragsbekanntmachung.

Wenn der Bieter/ die Bietergemeinschaft sich auf mehrere Lose bewirbt, sind die Angaben für jedes Los gesondert zu machen.

VII. Liste der vorzulegenden Nachweise und Erklärungen sowie sonstiger Unterlagen (§§ 7 Abs. 5, 9 Abs. 4 EG VOL/A)

Es sind zusammen mit dem Angebot folgende Nachweise und Erklärungen sowie sonstige Unterlagen einzureichen:

1. Angebotsschreiben (Vordruck)
2. Leistungsbeschreibung, Anlage 1 zum Angebotsvordruck
3. Besondere Vertragsbedingung, Scientology-Schutzklausel, Anlage 2 zum Angebotsvordruck
4. Vordruck: Angaben zum Unternehmen (einschließlich des Personals und dessen Qualifikation), Anlage 3 zum Angebotsvordruck
5. Im Zusammenhang mit dem „Vordruck: Angaben zum Unternehmen (einschließlich des Personals und dessen Qualifikation), Anlage 3 zum Angebotsvordruck“:

Gesonderte Nachweise über die Qualifikation des für den Auftrag zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Personals einschließlich der empirischen Forschungserfahrung (z.B. Nachweise über Hochschulstudienabschlüsse, Arbeitsproben) sowie gesonderte Nachweise über die Erfahrungen des wissenschaftlichen Personals im Bereich der Evaluierung von EU-Programmen (EFRE und ESF) (z.B. in Form von Referenzen und Arbeitsproben).

6. Im Zusammenhang mit dem „Vordruck: Angaben zum Unternehmen (einschließlich des Personals und dessen Qualifikation), Anlage 3 zum Angebotsvordruck“:

Gesonderte Nachweise über die Qualifikation der verantwortlichen Projektleitung, sofern noch nicht anderweitig im Rahmen der Ausschreibung belegt.

7. Vordruck: Eigenerklärung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A (VOL/A), Anlage 4 zum Angebotsvordruck
8. Vordruck: Erklärung zur Unabhängigkeit, Anlage 5 zum Angebotsvordruck
9. Vordruck: Erklärung zur Kenntnissnahme des Hinweises auf § 111 GWB (Akteneinsichtsrecht), Anlage 6 zum Angebotsvordruck
10. ggf. Erklärung der Bietergemeinschaft, Anlage 7 zum Angebotsvordruck
11. ggf. Eigenerklärung über die Inanspruchnahme von Unterauftragnehmern, Anlage 8 zum Angebotsvordruck
12. ggf. Verpflichtungserklärung bei Einsatz von Unterauftragnehmern, Anlage 9 zum Angebotsvordruck
13. ggf. Eigenerklärung über die Inanspruchnahme von eignungsrelevanten Dritten, Anlage 10 zum Angebotsvordruck

14. ggf. Verpflichtungserklärung bei Inanspruchnahme eignungsrelevanter Dritter, Anlage 11 zum Angebotsvordruck
15. ggf. Eigenerklärung zum Umsatz (einschließlich des Umsatzes mit Leistungen, die mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind), Anlage 12 zum Angebotsvordruck
16. **Referenzliste:** Vorlage von jeweils mindestens einer Referenz über bereits durchgeführte vergleichbare Leistungen (Angabe des Auftraggebers und des Rechnungswertes – mindestens 70.000 € - innerhalb der letzten acht Jahre; Kenntnisse bzw. ein Überblick über die Förderlandschaft in Niedersachsen und der Förderprogramme anderer Bundesländer sind dabei von Vorteil):
 - a. im Zusammenhang mit der Durchführung strategischer Umweltprüfungen von EFRE-Programmen (Los 1)
 - b. im Zusammenhang mit Evaluierungen im Bereich der EU-Strukturfonds EFRE und ESF, möglichst auch im Hinblick auf die neue Förderperiode 2014 - 2020 (jeweils für Lose 1 und 2)
 - c. über die Erfahrungen des Projektleiters insbesondere in der Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission sowie mit öffentlichen Verwaltungen wie Bundes- oder Landesministerien (Los 2)
 - d. bei Bietergemeinschaften auch: über die Zusammenarbeit in Bietergemeinschaften und Koordination von größeren Projekten (jeweils für Los 1 und Los 2)
17. **Konzept für jedes Los** ; Inhalt mindestens Angaben gemäß Ausführungen unter Ziffer VI. dieser Leistungsbeschreibung (Bei Bewerbung auf mehrere Lose jeweils gesonderte Angaben für jedes Los)

Die hier aufgeführten Nachweise, Erklärungen und sonstigen Unterlagen sind – sofern relevant – von jedem Bieter bzw. jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft einzureichen (Ausnahme: Die Angaben zum Konzept für jedes Los, sind nur einmal für die gesamte Bietergemeinschaft zu machen.)

Zum Nachweise der Zuverlässigkeit und Gesetzestreue eines Unterauftragnehmer/s sind die unter Ziffer III.2.1) der Leistungsbeschreibung aufgeführten Unterlagen für diese/n Unterauftragnehmer vorzulegen, es sei denn in einem Vordruck ist ausdrücklich vorgesehen, dass der Bieter selbst die Einhaltung der entsprechenden Verpflichtung durch den Unterauftragnehmer gewährleistet.

Im Fall der „Eignungsleihe“ hat der Bieter das andere Unternehmen (Dritter) in seinem Angebot zu benennen und die unter Ziffer III.2.2) und III.2.3) der Auftragsbekanntmachung bezeichneten Erklärungen, Nachweise und Angaben (Unterlagen) für diese Dritten in dem Umfang vorzulegen, in dem sich der Bieter auf die Fähigkeiten der Dritten zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und/oder Fachkunde beruft. Außerdem hat der Bieter die unter Ziffer III.2.1) der Auftragsbekanntmachung aufgeführten Eigenerklärungen und sonstigen Erklärungen und Nachweise jeweils auch von diesen benannten Dritten im Angebot beizubringen. Die unter Ziffer III.2.1) - III.2.3) der Auftragsbekanntmachung genannten Unterlagen müssen allerdings dann nicht von dem Dritten vorliegen, wenn in einem Vordruck ausdrücklich vorgesehen ist, dass der

Bieter selbst die Einhaltung der entsprechenden Verpflichtung durch den Dritten gewährleistet. Eine Ausnahme besteht zudem für die Eigenerklärung zum Umsatz, die lediglich von den Bietern selbst für ihr Unternehmen beizubringen ist.

Mit dem Angebot sind vom Bieter sämtliche hier aufgeführten Nachweise, Erklärungen und sonstigen Unterlagen beizubringen. Wenn die geforderten Unterlagen nicht oder nicht vollständig eingereicht werden, kann der Auftraggeber das Angebot bei der Auftragsvergabe unberücksichtigt lassen. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende oder unvollständige Unterlagen bis zum Ablauf einer von der Vergabestelle zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern. Die Bieter/ die Bietergemeinschaften haben keinen Anspruch auf Nachforderung/Nachreichung von Unterlagen.

VIII. Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht. Dieses wird aufgrund der nachstehenden Kriterien mit der angegebenen Gewichtung ermittelt:

1. Preis (40 %)
2. Inhaltliche Qualität des Konzeptes und methodischer Ansatz (50 %). (Inhaltliche Qualität des Konzepts und der methodische Ansatz werden zu je 25% berücksichtigt.).
3. Zeit- und Arbeitsplan (10%)

IX. Einreichung der Angebotsunterlagen und weitere Hinweise

Die vollständigen, schriftlichen und unterzeichneten Angebotsunterlagen sind bis zu der unter Ziffer IV.3.4) dieser Auftragsbekanntmachung genannten Frist (Angebotsfrist (11.10.2012), 10.00 Uhr) bei der unter Ziffer I.1) der Auftragsbekanntmachung angegebenen Adresse (Kontaktstelle) in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

Dieser Umschlag ist mit dem den Vergabeunterlagen beigelegten Angebotsaufkleber/Angebotskennzettel, der die Aufschrift: "Bitte nicht öffnen! – Sofort weiterleiten an Referat 14, zu Händen Herrn Lars Wieseahn" sowie mit der Vergabenummer und mit dem Ende der Angebotsfrist beschriftet ist, von außen sichtbar zu kennzeichnen. Der Umschlag ist zu adressieren an das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – Referat 14, zu Händen Herrn Lars Wieseahn – Friedrichswall 1, 30159 Hannover, DEUTSCHLAND.

Die Angebote müssen rechtzeitig bis zum Ablauf der Angebotsfrist bei der vorgenannten Vergabestelle eingegangen sein. Nicht ordnungsgemäß verschlossene oder nicht rechtzeitig oder nicht bei der vorgenannten Vergabestelle eingegangene Angebote werden von der Vergabe ausgeschlossen. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Eingangsstempel der oben genannten Vergabestelle maßgebend. Eine elektronische Angebotsabgabe (auch per Telefax) ist nicht zugelassen. Außerdem sind nur Angebote in deutscher Sprache zugelassen.

Die Zuschlagsfrist (Bindefrist) beginnt mit Ablauf der Angebotsfrist und beträgt 30 Tage und läuft somit bis zum 09.11.2012 Bis dahin ist der Bewerber an sein Angebot gebunden. Bei der Öffnung der Angebote sind externe Personen (z.B. Bieter) nicht zugelassen.

Die Bewerber haben – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihnen im Rahmen ihrer Angebotserstellung bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten

Verschwiegenheit zu bewahren. Sie haben dazu auch die bei der Angebotserstellung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verpflichten.

Ergänzend wird auf die Ausführungen unter Ziffer VI.3) der Auftragsbekanntmachung verwiesen.

Weitere Hinweise:

1. Die Angebotserstellung wird nicht vergütet. Kosten zur Erstellung des Angebots sowie die Teilnahme an diesem Vergabeverfahren werden nicht erstattet. Dies gilt auch für den Fall, dass keine Vergabe erfolgt, sondern das Vergabeverfahren aufgehoben oder eingestellt wird oder der Auftraggeber sonst auf die Auftragsvergabe verzichtet. Wenn keine Vergabe erfolgt, sind Schadenersatz-, Entschädigungs- und sonstige Erstattungsansprüche der Bieter ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass aus haushaltstechnischen Gründen (z. B. wenn die eingestellten Haushaltsmittel nicht oder nicht mehr rechtzeitig abgerufen werden können oder das vorgesehene Budget für diese Beschaffung überschritten wird etc.) oder aus veränderten - zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht bekannten und auch noch nicht absehbaren - Beschaffungsbedürfnissen des Landes Niedersachsen das Vergabeverfahren nicht durch Zuschlag beendet werden kann (Haushalts- und Bedarfsvorbehalt). Es entsteht daher bei den Bietern kein Vertrauensschutz auf Durchführung dieses Vergabeverfahrens. Ein Kontrahierungszwang für den Auftraggeber besteht nicht.
2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen einschließlich Anlagen eventuell unbeabsichtigte, unzutreffende und/oder unvollständige Angaben (Fehler) enthalten können. Das Land Niedersachsen übernimmt hierfür - soweit rechtlich zulässig - keine Garantie oder Gewährleistung für aus den übergebenen Unterlagen erkennbare Fehler. Der Bieter muss sich über die Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen selbst ein Bild verschaffen, die Informationen und Unterlagen des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr entsprechend überprüfen und ggf. die Korrektur durch den Auftraggeber beantragen. Der Bieter bestätigt mit der Abgabe seines Angebots konkludent, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen seines Angebots informiert zu haben.
3. Es wird gebeten, den schriftlichen Angebotsunterlagen eine CD-ROM beizufügen, auf der die Angebotsdokumente in einem allgemein lesbaren Dateiformat (z. B. PDF) gespeichert sind (freiwillige Leistung der Bieter). Maßgebend ist allein das schriftliche Angebot.
4. Die Bieter werden gebeten, bei Abruf der Ausschreibungsunterlagen von der unter Ziffer I.1) der Auftragsbekanntmachung für den elektronischen Zugang zu Informationen angegebenen Internetadresse, der Vergabestelle unter Nutzung der in Ziffer I.1) der Auftragsbekanntmachung angegebenen Kommunikationsdaten zeitnah ihre Kontaktdaten (z.B. per E-Mail) zur Verfügung zu stellen. Dies ermöglicht es der Vergabestelle, alle Bieter über die Beantwortung von eventuellen Bieterfragen in Bieter Rundschreiben per E-Mail zu informieren. Antworten auf eventuelle Bieterfragen werden in Form von Bieter Rundschreiben auch allen Bietern auf der unter Ziffer I. 1) der Auftragsbekanntmachung (Elektronischer Zugang zu Informationen: http://www.eu-foerders.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=31152&article_id=108124&psmand=18) genannten Internetseite zeitnah zur Verfügung gestellt. Alle Bieter werden daher gebeten diese Internetseite regelmäßig zu konsultieren.

5. Eventuelle Bieterfragen bzw. angeforderte Auskünfte nach § 12 Abs. 8 EG VOL/A sind ausschließlich schriftlich oder in Textform (bevorzugt per E-Mail) an die Vergabestelle unter Verwendung der unter Ziffer I.1) der Auftragsbekanntmachung angegebenen Kontaktdaten bzw. an den dort angegebenen Ansprechpartner (Herrn Lars Wieseahn) zu richten. Die Vergabestelle weißt daraufhin, dass **Bieterfragen bzw. die Anforderung von Auskünften** nach § 12 Abs. 8 EG VOL/A **spätestens bis zum 26.09.2012, 24.00 Uhr** an die Vergabestelle (Herrn Lars Wieseahn) zu richten sind.
6. Die Bieter werden ausdrücklich auf das Akteneinsichtsrecht nach § 111 GWB und die Obliegenheit der Bieter nach § 111 Abs. 2 GWB zur Kennzeichnung von Unterlagen insbesondere zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen hingewiesen. (Vordruck: Anlage 6 zum Angebotsvordruck).
7. Die Vergabestelle macht außerdem ausdrücklich darauf aufmerksam, dass wissentlich falsche Angaben bei den geforderten Nachweisen und Erklärungen den Ausschluss vom Vergabeverfahren zur Folge haben.

Leistungsbeschreibung

zum
Ausschreibungsverfahren
über die

**Ex-Ante-Bewertung für ein fonds- und zielgebietsübergreifendes
Niedersächsisches Strukturfondsprogramm für den EFRE und ESF
einschließlich strategischer Umweltprüfung (SUP) (Los 1)**

sowie

**die Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei der Aufstellung
dieses Programms (Los 2)**

für das
Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Inhaltsverzeichnis

I. Hintergrund und rechtlicher Rahmen für die Ex-Ante-Bewertung

1. Hintergrund
4. Rechtliche Grundlagen für die Ex-Ante-Bewertung
5. Zu beachtende Dokumente

II. Leistungsumfang

1. Darstellung der beiden Lose
2. Details für die Berichtslegung
3. Mögliche Anpassungen der inhaltlichen Anforderungen/Ergänzungsleistungen

IV. Zeitplan, Ausführungsfristen, Fristentabelle

4. Nacharbeiten
5. Verzögerungen bei der Programmerarbeitung
6. Fristentabelle

IV. Zahlungsplan/Rechnungen

VIII. Anforderungen an die Bieter (Eignung)

4. Persönliche Eignung
5. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
6. Technische Leistungsfähigkeit/ Fachliche Anforderungen

IX. Anforderungen an die Ausgestaltung des Angebots

X. Liste der vorzulegenden Nachweise und Erklärungen sowie sonstiger Unterlagen (§§ 7 Abs. 5, 9 Abs. 4 EG VOL/A)

VIII. Zuschlagskriterien

IX. Einreichung der Angebotsunterlagen und weitere Hinweise

IV. Hintergrund und rechtlicher Rahmen für die Ex-Ante-Bewertung

1. Hintergrund

In Deutschland werden die Strukturfonds EFRE und ESF zu einem großen Teil von den Bundesländern umgesetzt. Auch in der Förderperiode 2014 - 2020 will das Land Niedersachsen an der Strukturfondsförderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen der Ziele „Konvergenz/Übergangsgebiet“ (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) und "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (übriges Niedersachsen, bisher RWB-Gebiet) partizipieren. Niedersachsen plant deshalb die Entwicklung eines landesweiten, fonds- und zielgebietsübergreifenden operationellen Strukturfondsprogramms für den EFRE und ESF (Multifondsprogramm).

Als federführende Stelle für die Umsetzung der derzeit laufenden Strukturfondsprogramme 2007 - 2013 des EFRE und des ESF beabsichtigt die Verwaltungsbehörde für den EFRE und den ESF im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr einen Auftrag zur Durchführung der Ex-Ante-Bewertung des künftigen Multifondsprogramms einschließlich Strategischer Umweltprüfung (SUP) und der Begleitung bei der Aufstellung dieses Programms zu vergeben. (Alle wesentlichen Dokumente und Informationen zur Situation der EFRE- und ESF-Förderung in der Förderperiode 2007 – 2013 können unter

http://www.eu-foerdert.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5562&psmand=18 abgerufen werden).

Am 6./12. Oktober 2011 hat die Europäische Kommission das Legislativpaket mit den Verordnungsvorschlägen für den Förderzeitraum 2014 - 2020 vorgelegt. Die Verhandlungen über den künftigen Rechtsrahmen sind damit angelaufen. Die Landesregierung setzt sich, gemäß Beschluss vom 29.11.2011, in einigen Punkten noch für Änderungen der Verordnungsentwürfe ein. Die in den Vorschlägen enthaltene Ausrichtung auf die Ziele der Strategie „Europa 2020“, die aufgezeigten Förderschwerpunkte und die dargelegte Grundstruktur der künftigen Förderung sind hingegen schon klar erkennbar.

Der künftige Finanzrahmen für die niedersächsischen Programme kann derzeit nur bedingt eingeschätzt werden.

Die Beschlüsse des Rates der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments zum Rechts- und Finanzrahmen werden nicht vor Ende 2012 erwartet. Danach ist über die Verteilung der Finanzmittel auf den Bund und die Länder zu entscheiden. Die Vorlage kann erst dann erstellt werden, wenn feststeht, wie viel EU-Mittel Niedersachsen im Rahmen der einzelnen Fonds ab 2014 zur Verfügung stehen und welche EU-Vorgaben zur Mittelverwendung gelten werden.

Das Land Niedersachsen hat bereits begonnen, ein Gerüst für eine zielgebiets- und fondsübergreifende Programmstrategie zu entwickeln. Dieses soll im weiteren Verlauf der Programmerstellung zunehmend verfeinert und vor der Programmeinreichung bei der Europäischen Kommission dem Kabinett zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Das neue Programm wird auch einen ressortübergreifenden Ansatz verfolgen. Damit wird der Vielfalt der regionalen Bedürfnisse und dem durch die EU vorgegebenen breiten Förderspektrum Rechnung getragen. Erste ressortübergreifende Abstimmungen unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner haben bereits stattgefunden.

Eine SWOT-Analyse ist in Auftrag gegeben und wird voraussichtlich bis 30.11.2012 vorliegen.

2. Rechtliche Grundlagen für die Ex-Ante-Bewertung

Die Strukturfondsverordnungen der EU-Kommission für die neue Förderperiode befinden sich zurzeit noch im Entwurfsstadium. Es ist davon auszugehen, dass es bis zur Verabschiedung der endgültigen Textfassungen noch zu Veränderungen an den derzeitigen Entwürfen kommt. Die im Rahmen der Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung gestellten Entwürfe sind konsolidierte Fassungen der EU-Kommission vom 14.03.2012 (Entwürfe der EFRE-Verordnung sowie der Verordnung über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und der Verordnung über ein Programm der Europäischen Union für sozialen Wandel und soziale Innovation noch Stand Oktober 2011), die noch nicht die aktuell diskutierten Änderungen aufgrund der Diskussion mit den Mitgliedstaaten berücksichtigen. Der aktuelle Diskussionsstand zu den Verordnungsentwürfen auf europäischer Ebene ist nur vielen Einzeldokumenten zu entnehmen. Wegen der besonderen Bedeutung für die Ausgestaltung und den Umfang der Ex-Ante Bewertung von Finanzinstrumenten nach Art. 32 der Allgemeinen Verordnung (vgl. unten 3.a.) wird hierzu das aktuellste hier bekannte Dokument zur Verfügung gestellt.

Abschließende Durchführungsbestimmungen liegen nicht vor, allerdings existieren bereits zahlreiche vorbereitende Arbeitspapiere und Auslegungshinweise (u. a. die sogen. Fiches), die zu beachten sind (überwiegend nur in englischer Sprache verfügbar). In Zweifelsfällen sind bei verfügbaren deutschen Texten der EU-Kommission für die Auslegung auch die englischsprachigen Versionen heranzuziehen.

Die Europäische Kommission sieht in ihrem Entwurf eines „Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates“ in der korrigierten Fassung vom 14.03.2012, [COM(2011),615 final/2] (im Folgenden: Entwurf der Allgemeinen Verordnung) in Artikel 48 für die Erstellung operativer Programme eine Ex-ante Evaluierung sowie eine strategische Umweltprüfung (SUP) vor. Darüber hinaus ist nach Art. 32 des Entwurfes der Allgemeinen Verordnung in der Fassung des interinstitutionellen Dossier 2011/0276 (COD) des Rats der Europäischen Union vom 20.06.2012 (2011/0276 (COD) – 11027/12 ADD 2 REV 1) eine Ex-ante Evaluierung bei geplantem Einsatz von Finanzinstrumenten vorgeschrieben.

Ihre inhaltlichen Vorstellungen hierzu hat die Europäische Kommission in den „Guidance document on ex-ante evaluation“ (Juni 2012) und den Leitlinien „Monitoring und Evaluierung – Konzepte und Empfehlungen“ (Stand: Entwurf November 2011) dargelegt. Diese Papiere definieren maßgeblich den erforderlichen Leistungsumfang und sind Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung.

Auf Mitgliedstaatsebene ist eine Partnerschaftsvereinbarung (PV) mit der EU-Kommission abzuschließen (Federführung BMWi, wird z. Zt. erarbeitet). Zur

Partnerschaftsvereinbarung haben die Bundesländer Zuarbeiten zu leisten. Unterstützung bei dieser Zuarbeit durch den Auftragnehmer ist ggf. zu leisten. Dies gilt für beide Lose.

3. Zu beachtende Dokumente

Neben den in dieser Leistungsbeschreibung dargestellten Anforderungen sind nach aktuellem Stand insbesondere folgende Rechtsgrundlagen, Leitlinien, Grundsatz- und Arbeitspapiere und sonstige Materialien zu beachten. (Die Aufzählung ist nicht abschließend. Darüber hinaus sind weitere Dokumente zu erwarten. Sobald auch diese vorliegen, werden sie vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.)

Die nachfolgend unter 3. a. – f. konkret aufgeführten Dokumente stehen unter

http://www.eu-foerdert.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=31152&article_id=108124&psm_and=18

zur Verfügung.

Die unter a. und b. aufgeführten Verordnungsentwürfe und Grundsatzpapiere, etc. sind auch auf den Internetseiten der EU-Kommission über folgenden Link zu finden:

http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/proposals_2014_2020_de.cfm#3

Diese Seite enthält weitere Verknüpfungen, insbesondere zu den Themenbereichen Territorialer Zusammenhalt, Europa 2020-Strategie und Kohäsionspolitik der Zukunft, wo für den Auftrag zu berücksichtigende Informationen zur Verfügung gestellt werden.

a. Verordnungen

Die Kommission hatte dem Europäischen Rat am 6. Oktober 2011 das Legislativpaket zur Kohäsionspolitik übermittelt. Am 14. März 2012 hat die Kommission Corrigenda zu diesen Verordnungsvorschlägen für die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, ELER und EMEF (COM(2011) 615 final/2), die ESF-Verordnung (COM(2011) 607 final /2), die Kohäsionsfonds-Verordnung (COM(2011) 612 final/2), die ETZ-Verordnung (COM(2011) 611 final/2) und die EVTZ-Verordnung (COM(2011) 610 final/2) nicht jedoch für die EFRE-Verordnung (COM(2011) 614 endgültig), die Verordnung über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) (KOM(2011) 608 endgültig) sowie die Verordnung über ein Programm der Europäischen Union für sozialen Wandel und soziale Innovation (Stand der drei letztgenannten Verordnungsentwürfe weiterhin Oktober 2011) vorgelegt.

Insgesamt liegen folgende Verordnungsentwürfe vor:

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (COM(2011) 615 final/2), im Folgenden "Allgemeine Verordnung",
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 (COM(2011) 607 final /2), im Folgenden "ESF-Verordnung",
- Vorschlag für Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (COM(2011) 614 endgültig), im Folgenden "EFRE-Verordnung",
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1084/2006 (COM(2011) 612 final/2), im Folgenden "Kohäsionsfonds-Verordnung",
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (COM(2011) 611 final/2), im Folgenden "ETZ-Verordnung",
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments und

des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) im Hinblick auf Präzisierungen, Vereinfachungen und Verbesserungen im Zusammenhang mit der Gründung und Verwaltung solcher Verbünde (COM(2011) 610 final/2), im Folgenden „EVTZ-Verordnung“,

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) (KOM (2011) 608 endgültig) und
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm der Europäischen Union für sozialen Wandel und soziale Innovation (KOM(2011) 609 endgültig).

Ergänzend wird auch auf das **interinstitutionelle Dossier 2011/0276 (COD)** des Rats der Europäischen Institutionen vom 20.06.2012: Legislativpaket zur Kohäsionspolitik – Kompromisstext des Vorsitzes zu den Finanzinstrumenten (Abendum 2 zum Vermerk des Vorsitzes für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat) verwiesen, welches u. a. detailliertere Regelungen zu der Ex-Ante-Bewertung von Finanzinstrumenten nach Art. 32 der Allgemeinen Verordnung enthält.

Aus Sicht des Auftraggebers sind insbesondere die Entwürfe der Allgemeinen Verordnung (einschließlich des genannten interinstitutionellen Dossiers), der EFRE-Verordnung und die ESF-Verordnung maßgeblich.

Während der Auftragsabwicklung ist der Entwurf einer Durchführungsverordnung für diese Verordnungen mit weiteren detaillierten Regelungen zu erwarten. Sofern und sobald dieser dem Auftraggeber vorliegt wird er zur Verfügung gestellt und ist zu berücksichtigen.

b. Grundsatzpapiere, Mitteilungen und Informationsblätter der Europäischen Kommission

- Mitteilung der EU-Kommission: Europa 2020 - Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum
- Country fact sheet Deutschland, Directorate-General Regional Policy Analysis Unit C3, February 2012
- Integrierte Territoriale Investitionen (ITI), Informationsblatt der EU-Kommission
- Vereinfachung der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014-2020, Informationsblatt der EU-Kommission
- Finanzinstrumente in der Kohäsionspolitik 2014 – 2020, Informationsblatt der EU-Kommission
- Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung, Informationsblatt der EU-Kommission

c. Dokumente und Informationen zur Strategischen Umweltprüfung (SUP)

aa. Europäische Regelungen

- Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme vom 27. Juni 2001;
- Leitfaden „Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme“ mit dem Titel „Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme“.

Diese und weitere Informationen der Europäischen Kommission finden Sie auch unter:

<http://ec.europa.eu/environment/eia/sea-legalcontext.htm>

<http://ec.europa.eu/environment/eia/sea-support.htm>

bb. Nationale Regelungen

Informationen zu ergänzenden nationalen Regelungen zur SUP sind verfügbar:

für Niedersachsen unter:

http://www.mu.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=2530&article_id=9159&psmand=10

und

für die Bundesebene unter:

<http://www.bmu.de/umweltvertraeglichkeitspruefung/kurzinfo/doc/6361.php>

Besonders hingewiesen wird auf das Niedersächsische Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG), welches u. a. der Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG in Niedersachsen dient.

d. Leitlinien, Leitfäden, Auslegungspapiere, Fiches der EU-Kommission etc.

- Leitlinien Programmplanungszeitraum 2014 – 2020 „Monitoring und Evaluierung der Europäischen Kohäsionspolitik – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Kohäsionsfonds –“, Konzepte und Empfehlungen, Europäische Kommission, Entwurf November 2011
- Guidance document on ex-ante evaluation, European Commission, June 2012
- Evaluation of Innovation Activities - Guidance on methods and practices; EU-Kommission, June 2012

- Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2011 zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2011 und zur Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2011 bis 2014
- Empfehlung des Rates vom 10. Juli 2012 zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2012 mit einer Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2012 bis 2016

Darüber hinaus sind ggf. weitere einschlägige Arbeitspapiere und Ausarbeitungen der EU-Kommission zu bestimmten Themenbereichen zu berücksichtigen, insbes. sogen. Fiches. Die aus Sicht des Auftraggebers für den Auftrag besonders hervorzuhebenden Fiches sind nachfolgend aufgelistet.

- Fiche no 5A „Draft template for the main elements of the operational Programme“
- Fiche no 5B „Examples of key elements of the operational programmes“
- Fiche no 5C “Examples of key elements of the operational programmes (For the European Social Fund)”
- Fiche no 6 “Categories of intervention”
- Fiche no 7 “The Common Strategic Framework”

Alle dem Auftraggeber verfügbaren Fiches stehen im Downloadbereich der Angebotsunterlagen zur Verfügung.

e. Nationale Dokumente der laufenden Förderperiode

- Das Nationale Reformprogramm Deutschland 2011, BMWI April 2011
- Das Nationale Reformprogramm Deutschland 2012, BMWI März 2012

f. Niedersächsische Dokumente der laufenden Förderperiode

- die Halbzeitbewertungen EFRE und ESF zur Umsetzung der Niedersächsischen Strukturfonds-Programme 2007 – 2013 jeweils einschließlich Management Summary
- die bisher veröffentlichten Sonderuntersuchungen im Rahmen der laufenden Evaluierung der Niedersächsischen EFRE- und ESF-Programme 2007 – 2013.

V. Leistungsumfang

Der Auftrag ist in zwei Lose aufgeteilt. Angebote sind für ein Los oder beide Lose möglich.

Der Leistungsumfang ergibt sich aus nachstehender Darstellung der beiden Lose.

2. Darstellung der beiden Lose

Die Ausschreibung gliedert sich in zwei Lose:

b. Los 1

„Erstellung einer Ex-ante Evaluierung sowie einer Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) gemäß den Artikeln 32 und 48 des Entwurfes der Allgemeinen Verordnung in Verbindung mit der Richtlinie 2001/42/EG vom 27.06.2001 zur Vorbereitung eines niedersächsischen fonds- und zielgebietsübergreifenden Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014 – 2020“.

aa. Ex-Ante Evaluierung

Bei der Ex-ante Evaluierung handelt es sich um einen interaktiven und iterativen Prozess, bei dem der Auftragnehmer Beurteilungen und Empfehlungen zum Inhalt des operationellen Programms abgibt, auf die die Programmverantwortlichen bei der Programmerstellung zurückgreifen können.

Hierdurch soll der Programmplanungsprozess effizienter gestaltet und die Qualität des Operationellen Programms insgesamt abgesichert und verbessert werden. Weiterer Zweck ist die Optimierung des Mitteleinsatzes vor dem Hintergrund einer sinnvollen thematischen und evtl. auch regionalen Konzentration.

Detaillierte Angaben zu den Inhalten ergeben sich, wie bereits oben ausgeführt, aus dem „Guidance document on ex-ante evaluation“, Stand Juni 2012. Zu beachten sind insbesondere auch die Leitlinien „Monitoring und Evaluierung der Europäischen Kohäsionspolitik“ (Stand: Entwurf: November 2011).

Niedersachsen plant den Einsatz von Finanzinstrumenten. Die Ex-Ante Evaluierung muss daher auch die hierfür in Art. 32 der Allgemeinen Verordnung vorgesehene Evaluierung umfassen. Zum - nach derzeitigem Diskussionsstand auf EU-Ebene erforderlichen - Inhalt wird auf das interinstitutionelle Dossier 2011/0276 (COD) – 11027/12 ADD 2 REV 1 des Rats der Europäischen Institutionen vom 20.06.2012: Legislativpaket zur Kohäsionspolitik – Kompromisstext des Vorsitzes zu den Finanzinstrumenten (Abendum 2) verwiesen, welches hierzu detailliertere Regelungen enthält.

Die Ex-ante Evaluierung besteht (entsprechend dem „Guidance document on ex-ante evaluation“ (Stand: Juni 2012) der EU-Kommission, unverbindliche Übersetzung) aus folgenden Bestandteilen:

1. Programmstrategie
2. Indikatoren, Monitoring und Evaluation
3. Konsistenz des Finanzplans
4. Beitrag zur Strategie Europa 2020
5. Strategische Umweltprüfung

Die konkreten Anforderungen und Inhalte dieser Kapitel werden über das „Guidance document on ex-ante evaluation“ (Entwurf, Stand Juni 2012) und die Leitlinien „Monitoring und Evaluation - Konzepte und Empfehlungen“ (Entwurf, Stand November 2011) spezifiziert, welche damit eine wesentliche Grundlage und Anleitung für die Erstellung der Ex-ante Evaluation darstellen.

Die Ex-ante Evaluation ist unverzichtbarer Baustein der Programmerstellung und muss den Anforderungen des Art. 48 Allgemeine Verordnung genügen. Demnach beurteilt die Evaluierung insbesondere:

- (a) den Beitrag zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum auf Grundlage der ausgewählten thematischen Ziele und Prioritäten unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Bedürfnisse;
- (b) die interne Kohärenz des vorgeschlagenen Programms bzw. der vorgeschlagenen Maßnahme und den Bezug zu anderen relevanten Instrumenten;
- (c) die Übereinstimmung der Zuweisung der Haushaltsmittel mit den Programmzielen;
- (d) die Übereinstimmung der ausgewählten thematischen Ziele, der Prioritäten und der entsprechenden Ziele der Programme mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, der Partnerschaftsvereinbarung, den länderspezifischen Empfehlungen nach Artikel 121 Absatz 2 des Vertrags und den nach Artikel 148 Absatz 4 des Vertrags angenommenen Ratsempfehlungen;
- (e) die Relevanz und Klarheit der vorgeschlagenen Programmindikatoren;
- (f) wie der erwartete Output zu den Ergebnissen beiträgt;
- (g) ob die quantifizierten Zielwerte für Indikatoren realistisch sind; berücksichtigt wird hierbei die vorgesehene Unterstützung aus den GSR-Fonds;
- (h) die Argumentation für die vorgeschlagene Unterstützungsart;
- (i) die Angemessenheit der Humanressourcen und der administrativen Leistungsfähigkeit für die Verwaltung der Programme;
- (j) die Eignung der Verfahren für das Monitoring der Programme und für die Erhebung der für die Evaluierungen notwendigen Daten;
- (k) die Eignung der für den Leistungsrahmen ausgewählten Etappenziele;
- (l) die Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung;
- (m) die Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.

Der Auftragnehmer hat die Ex-ante Evaluierung in Abstimmung mit dem Auftraggeber durchzuführen, die Ergebnisse in einem Bericht in Anlehnung an die Gliederung nach Artikel 48 Ziffer 3 des Entwurfes zur Allgemeinen Verordnung sowie unter Beachtung insbesondere das „Guidance document on ex-ante evaluation“ festzuhalten. Außerdem ist von ihm eine Zusammenfassung der Ex-ante Evaluierung gemäß Artikel 48 Ziffer 2 Satz 2 des Entwurfes zur Allgemeinen Verordnung zu erstellen. Zu den Details der Berichtslegung siehe auch Ausführungen unter Ziffer II. 2. dieser Leistungsbeschreibung.

bb. Strategische Umweltprüfung

Die strategische Umweltprüfung gemäß Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme vom 27.06.2001 (SUP-Richtlinie) soll die Auswirkungen des geplanten operationellen Programms auf die Umwelt erfassen und bewerten. Damit soll sichergestellt werden, dass Umweltauswirkungen erkannt und berücksichtigt werden und so ein hohes Umweltschutzniveau gewährleistet wird.

Auf Bundesebene wurde die SUP-Richtlinie durch mehrere Abschnitte im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) umgesetzt. Außerdem wurden die Anforderungen der Richtlinie für die Raumordnung und die Bauleitplanung 2004 durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau in das Raumordnungsgesetz und das Baugesetzbuch integriert. Die ergänzend erforderliche landesrechtliche Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG erfolgte durch eine entsprechende Ergänzung des Niedersächsischen UVP-Gesetzes (NUVPG) sowie des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes. Die Pflicht zur Durchführung einer SUP für Operationelle Programme im Bereich des EU-Strukturfonds EFRE ergibt sich aus § 9 i. V. m. Anlage 3 Nr. 1 des NUVPG.

Der Umweltbericht ist in Abstimmung mit dem Auftraggeber als Verwaltungsbehörde zu erstellen, um insbesondere Umfang und Detaillierungsgrad der Informationen festzulegen, die in den Bericht Eingang finden. Der Auftraggeber wird weitere auf Landesseite erforderliche Stellen (insbesondere das Umweltressort) in die Abstimmung einbeziehen. Für die Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping) ist ein Vorschlag seitens des Auftragnehmers vorzulegen. Die Anfertigung des Umweltberichts soll sich eng an der Erstellung des Operationellen Programms und der Ex-ante Evaluierung orientieren.

Die Unterstützung durch den Auftragnehmer muss - ggf. bis über die zunächst vereinbarte Vertragslaufzeit hinaus - bis zur Genehmigung des Operationellen Programms durch die EU-Kommission gewährleistet sein.

b. Los 2

„Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei der Programmerstellung für ein niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014 – 2020“

Aufbauend auf der Ex-Ante-Bewertung und der SUP und entsprechend den Vorgaben aus dem Rechtsrahmen der EU für die Förderperiode 2014 – 2020 für die Bestandteile eines Operationellen Programms (insbesondere Art. 87 des Entwurfs der Allgemeinen Verordnung) soll der Auftragnehmer die Verwaltungsbehörde bei der Konzipierung und Formulierung des angestrebten Multifondsprogramms unterstützen. Der Auftragnehmer soll in Absprache mit dem Auftraggeber ein Indikatoren- und Monitoringsystem entwickeln sowie einen Evaluierungsplan aufstellen. Ziel ist es, ein effizientes und gut handhabbares Indikatoren- und Monitoringsystem zur Leistungskontrolle zu erstellen. Der Auftraggeber hat weiterhin Programmbausteine des Operationellen Programms nach Vorgaben des Auftraggebers zu formulieren. Die technische Umsetzung bei der Programmerstellung – in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber- gehört im Rahmen dieses Loses ebenfalls zu den vom Auftraggeber zu erbringenden Leistungen. Dies umfasst u.a. die Erstellung der

Gliederung und die Formatierung des umfangreichen Textes des Operationellen Programms.

Auf die unter Ziffer I. 2. dieser Leistungsbeschreibung genannten Grundlagen wird verwiesen.

Der Auftragnehmer steht im Rahmen der bei Los 2 zu erbringenden Leistungen auch für Diskussionen oder Präsentationen in Arbeitskreisen, Workshops und sonstige Veranstaltungen der Verwaltungsbehörde zur Verfügung.

Die Unterstützung durch den Auftragnehmer muss - ggf. bis über die zunächst vereinbarte Vertragslaufzeit hinaus - bis zur Genehmigung des Operationellen Programms durch die EU-Kommission gewährleistet sein.

2. Details für die Berichtslegung

Zu den einzelnen Losen sind jeweils schriftliche Berichte (jeweils zwei Zwischenberichte und ein Abschlussbericht) anzufertigen, die der Verwaltungsbehörde als Auftraggeber zu den jeweils genannten Fristen (s. unter Ziffer III. dieser Leistungsbeschreibung) vorzulegen sind. Bei den Zwischenberichten soll es sich um Vorversionen des endgültigen, zu erarbeitenden Dokuments (bei Los 1: Ex-ante Evaluation einschließlich der SUP; bei Los 2: Operationelles Programm) einschließlich einer kurzen Zusammenfassung handeln. Diese Vorversionen sollen den jeweiligen Bearbeitungsstand (siehe Fristen unter Ziffer III. dieser Leistungsbeschreibung) bei der Erstellung der Ex-ante Evaluierung und der einzelnen Kapitel des Operationellen Programms darstellen. Der Abschlussbericht ist das jeweilige endgültige Dokument (Ex-ante Evaluation einschließlich SUP bzw. Operationelles Programm; zur Gliederung des Abschlussberichts siehe nächster Absatz). Es sind also im Rahmen der Berichtslegung schriftliche Berichte zu erstellen, die einen Überblick über den Bearbeitungsstand der zu erbringenden Leistungen geben. Die Zwischenberichte sind in Abstimmungsterminen mit dem Auftraggeber und ggf. für die Strukturfonds eingerichteten Gremien vorzustellen, bei denen die Ergebnisse in knapper Form präsentiert und mit den Anwesenden diskutiert werden.

Der Abschlussbericht soll eine Überarbeitung und Weiterentwicklung der bisherigen Teilberichte darstellen und die einzelnen Evaluierungsschritte, ihre Ergebnisse sowie die Weise ihrer Berücksichtigung im Programmdokument einbeziehen. Wie unter Ziffer II. 1. a) aa) dieser Leistungsbeschreibung dargelegt hat sich der Abschlussbericht über die ex-ante Evaluierung unter anderem an der Gliederung des Art. 48 Ziffer 3 des Entwurfs der Allgemeinen Verordnung zu orientieren. Der Abschlussbericht muss ebenfalls eine Zusammenfassung gemäß Art. 48 Ziffer 2 Satz 2 der Allgemeinen Verordnung beinhalten. Auch der Abschlussbericht ist dem Auftraggeber und -nach Maßgabe des Auftraggebers- in vorgenannten Gremien zu präsentieren und zu diskutieren.

Alle Berichte sind in deutscher Sprache abzufassen.

Sie sind dem Auftraggeber in einer Auflage von fünf Exemplaren sowie einer Kopiervorlage vorzulegen. Darüber hinaus ist dem Auftraggeber der Abschlussbericht in einer internetfähigen Downloadversion zur Verfügung zu stellen.

Alle Texte und Daten werden dem Auftraggeber auch auf Datenträger in Office-Formaten (Microsoft Word 2003, MS Excel 2003 und zusätzlich im PDF-Format) zur Verfügung gestellt.

3. Mögliche Anpassungen der inhaltlichen Anforderungen/Ergänzungsleistungen

Im Nachgang zu den Verhandlungen der Verwaltungsbehörde (Vergabestelle/Auftraggeber) mit der EU-Kommission müssen innerhalb der bis zum 30.06.2014 vorgesehenen Vertragslaufzeit gegebenenfalls abschließende Arbeiten zur Ergänzung bzw. Überarbeitung des Operationellen Programms oder der Ex-Ante-Bewertung vorgenommen werden. Dies ist bereits bei der Angebotserstellung und der Preisgestaltung zu berücksichtigen.

Außerdem sind eventuell über die geplante Vertragslaufzeit hinaus aufgrund von Anforderungen der EU-Kommission weitere Unterstützungsmaßnahmen durchzuführen. Der Auftraggeber behält sich deshalb entsprechend den Ausführungen unter Ziffer II.2.1) der Auftragsbekanntmachung vor, den Ausführungszeitraum zu gleichen Konditionen zu verlängern. Hierüber kann erst zum Ende der Vertragslaufzeit entschieden werden. Der Auftragnehmer erklärt sich bereits mit Angebotsabgabe mit einer gegebenenfalls erforderlichen Vertragsverlängerung einverstanden.

Da die EU-Verordnungen für die neue Förderperiode und die darauf basierenden Leitlinien und Arbeitspapiere derzeit nur im Entwurf vorliegen und im Zuge der Verhandlungen Anpassungen in den Vorgaben der EU-Kommission zu Inhalten der Ex-Ante Evaluation nicht auszuschließen sind, sind zudem Veränderungen in den Details der Aufgabenstellungen möglich und damit eventuell zusätzliche Leistungen zu erbringen. Der Auftragnehmer erklärt sich in diesem Zusammenhang bereit, über die in der Leistungsbeschreibung genannten Leistungen hinaus fristgerecht weitere im Sachzusammenhang stehende Leistungen gegen zusätzliche Vergütung auf Aufwandsbasis zu übernehmen. Die kalkulatorische Basis für die zusätzliche Vergütung ist anzugeben.

VI. Zeitplan, Ausführungsfristen, Fristentabelle

Der Zeitplan hängt maßgeblich von der Abstimmung zwischen den beteiligten Stellen ab. Die Ex-ante Evaluierung, die Strategische Umweltprüfung und der Evaluationsplan sind fester Bestandteil der Programmerstellung und werden gemeinsam mit dem Operationellen Programm an die Europäische Kommission übermittelt (geplanter Zeitpunkt: Juli bis Dezember 2013).

Darüber hinaus ist der Zeitplan von den laufenden Verhandlungen über die einschlägigen Verordnungen, den Gemeinsamen Strategischen Rahmen, den Partnerschaftsvertrag und der weiteren unter Ziffer I. 3. der Leistungsbeschreibung aufgeführten Dokumente abhängig.

Die Auftragsausführung soll am 06.11.2012 beginnen und entsprechend der derzeitigen Planung am 30.06.2014 enden. Gemäß derzeitigem Planungsstand sind folgende Fristen für die Berichtslegung der Ex-ante Evaluierung sowie bei der Begleitung bei der Programmaufstellung vorgesehen. (Zur Erläuterung der Begriffe „Zwischenbericht“ und „Abschlussbericht“ in diesem Zusammenhang siehe Ausführungen unter Ziffer II. 2. dieser Leistungsbeschreibung.)

Los 1

Auftragserteilung	ca. 11/2012
1. Zwischenbericht (Vorversion des Abschlussberichts)	ca. 02/2013
2. Zwischenbericht (überarbeitete Vorversion des Abschlussberichts)	ca. 06/2013
Abschlussbericht = Ex-ante Evaluation einschließlich SUP (Unterlage für den Genehmigungsantrag für das Operationelle Programm bei der EU-Kommission)	ca. 09/2013
Genehmigung des Operationellen Programms durch die EU-Kommission	ca. 06/2014

Los 2

Auftragserteilung	ca. 11/2012
1. Zwischenbericht (Vorversion des Abschlussberichts)	ca. 02/2013
2. Zwischenbericht (überarbeitete Vorversion des Abschlussberichts)	ca. 06/2013
Abschlussbericht = Operationelles Programm (Unterlage für den Genehmigungsantrag für das Operationelle Programm bei der EU-Kommission)	ca. 09/2013
Genehmigung des Operationellen Programms durch die EU-Kommission	ca. 06/2014

Für beide Lose gelten folgende Regelungen für:

1. Nacharbeiten

Eventuelle Nacharbeiten zur Ergänzung/Überarbeitung des Operationellen Programms oder der Ex-Ante-Bewertung im Nachgang zum Abschluss der Verhandlungen der Verwaltungsbehörde mit der EU-Kommission sind bis zur Programmgenehmigung zu erbringen.

2. Verzögerungen bei der Programmerarbeitung

Verzögerungen der geplanten Programmerarbeitung sind aus verschiedenen Gründen möglich (z.B. durch Verzögerungen in den Verhandlungen des Europäischen Rates, bei der Verabschiedung der finanziellen Vorausschau und der Strukturfonds-Verordnungen, u. a.). Der Auftragnehmer erklärt sich mit Angebotsabgabe bereit, dem Auftraggeber bis zur Programmgenehmigung durch die EU-Kommission zur Verfügung zu stehen.

Soweit die vorgesehene Vertragslaufzeit bis zum 30.06.2014 nicht ausreicht, um sämtliche für die Genehmigung des Operationellen Programms erforderlichen Leistungen zu erbringen, behält sich der Auftraggeber, wie unter Ziffer II.2.1) der Auftragsbekanntmachung und unter Ziffer II.3. dieser Leistungsbeschreibung bereits erläutert, die Möglichkeit vor, den Vertrag zu gleichen Konditionen zu verlängern. Der

Auftraggeber erklärt sich bereits mit Angebotsabgabe mit einer solchen, gegebenenfalls erforderlichen Verlängerung des Ausführungszeitraumes einverstanden.

4. Fristentabelle

Ereignis/Leistung	Termin
Bekanntgabe der Ausschreibung	31.08.2012
Ablauf der Angebotsfrist	11.10.2012, 10.00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/ Bindefrist	09.11.2012
Vertragslaufzeit:	06.11.2012-30.06.2014 (geplant)

IV. Zahlungsplan / Rechnungen

Die Auszahlung der vereinbarten Vergütung ist in Teilbeträgen nach Arbeitsfortschritt vorgesehen:

Los 1 „Erstellung einer Ex-ante Evaluierung, einer Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) mit Umweltbericht gemäß Art. 48 des Entwurfes der Allgemeinen Verordnung in Verbindung mit der Richtlinie 2001/42/EG vom 27.06.2001 zur Vorbereitung eines niedersächsischen fonds- und zielgebietsübergreifenden Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014 – 2020“

Nach Auftragserteilung	20 %
Nach Abnahme des 1. Zwischenberichtes (Vorversion des Abschlussberichts)	20 %
Nach Abnahme des 2. Zwischenberichtes (überarbeitete Vorversion des Abschlussberichts)	20 %
Nach Abnahme des Abschlussberichts = Ex-ante Evaluation einschließlich SUP (Unterlage für den Genehmigungsantrag für das Operationelle Programm bei der EU-Kommission)	30 %
Nach Genehmigung des Operationellen Programms durch die EU-Kommission	10 %

Los 2 „Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei der Programmerstellung für ein niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014 – 2020“

Nach Auftragserteilung	20 %
Nach Abnahme des 1. Zwischenberichtes (Vorversion des Abschlussberichts)	20 %
Nach Abnahme des 2. Zwischenberichtes (überarbeitete Vorversion des Abschlussberichts))	20 %
Nach Abnahme des Abschlussbericht = Operationelles Programm (Unterlage für den Genehmigungsantrag für das Operationelle Programm bei der EU-Kommission)	30 %
Nach Genehmigung des Operationellen Programms durch die EU-Kommission	10 %

Die Zahlungsbedingungen werden endgültig in einem abzuschließenden Gutachtervertrag geregelt. Im Falle eines Vertragsabschlusses wird das Angebot Bestandteil des Vertrags. Bei der Auftragsvergabe werden die „Allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)“- VOL/B (2003) - ebenfalls Bestandteil des Vertrages.

V. Anforderungen an die Bieter (Eignung)

Vorbemerkungen:

Die Bildung von Konsortien bzw. **Bietergemeinschaften** ist möglich.

Ein Bieter kann sich, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und/oder Fachkunde [siehe Ziffer III.2.2) und III.2.3) der Auftragsbekanntmachung] gem. § 7 Abs. 9 S. 1 VOL/A-EG der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen ("**Eignungsleihe**"). In diesem Fall hat der Bieter diese anderen Unternehmen (Dritter) in seinem Angebot zu benennen und die unter Ziffer III.2.2) und III.2.3) der Auftragsbekanntmachung bezeichneten Erklärungen, Nachweise und Angaben (Unterlagen) für diese Dritten in dem Umfang vorzulegen, in dem sich der Bieter auf die Fähigkeiten der Dritten zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und/oder Fachkunde beruft. Außerdem hat der Bieter die unter Ziffer III.2.1) der Auftragsbekanntmachung aufgeführten Eigenerklärungen und sonstigen Erklärungen und Nachweise jeweils auch von diesen benannten Dritten im Angebot beizubringen. Die unter Ziffer III.2.1) - III.2.3) der Auftragsbekanntmachung genannten Unterlagen müssen allerdings dann nicht von dem Dritten vorliegen, wenn in einem Vordruck ausdrücklich vorgesehen ist, dass der Bieter selbst die Einhaltung der entsprechenden Verpflichtung durch den Dritten gewährleistet. Eine Ausnahme besteht zudem für die Eigenerklärung zum Umsatz, die lediglich von den Bieter selbst für ihr Unternehmen beizubringen ist. Im Falle der Eignungsleihe nach § 7 Abs. 9 S. 1 VOL/A-EG ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese/n benannten Dritten bei der Auftragsdurchführung in dem Umfang einzusetzen, wie er den/die Dritten zur Auftragsdurchführung benennt und sich auf dessen/deren Fachkunde und/oder Leistungsfähigkeit beruft.

Beabsichtigen Bieter, Teile des Auftrags durch **Unterauftragnehmer** (Nachunternehmer/Subunternehmer, vgl. Art. 25 S. 1 Richtlinie 2004/18/EG) zu erbringen - ohne sich zugleich auf deren Leistungsfähigkeit und/oder Fachkunde zu berufen -, haben sie die hiervon betroffenen Auftrags-/Leistungsanteile im Angebot anzugeben und im Angebot den/die Unterauftragnehmer zu benennen. Zum Nachweise der Zuverlässigkeit und Gesetzestreue des/der Unterauftragnehmer/s sind die unter Ziffer III.2.1) der Leistungsbeschreibung aufgeführten Unterlagen für diese/n Unterauftragnehmer vorzulegen, es sei denn in einem Vordruck ist ausdrücklich vorgesehen, dass der Bieter selbst die Einhaltung der entsprechenden Verpflichtung durch den Unterauftragnehmer gewährleistet.

Sofern Teile des Auftrags durch Unterauftragnehmer durchgeführt werden sollen oder sich der Bieter zur Auftragserfüllung eines benannten Dritten im Wege der Eignungsleihe bedienen will, ist mit Angebotseinreichung eine Erklärung jedes Unterauftragnehmers/benannten Dritten einzureichen, aus der hervorgeht, dass der Bieter im Falle der Zuschlagserteilung auf sämtliche für die Auftragsdurchführung erforderlichen Mittel der Unterauftragnehmer bzw. der benannten Dritten zugreifen kann (Verpflichtungserklärung). Die Erbringung von Teilen des Auftrags durch Unterauftragnehmer bedarf stets der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

1. Persönliche Eignung

Das Angebot muss zur Beurteilung der persönlichen Eignung des Bieters bzw. der Eignung des Unternehmens folgende Angaben umfassen:

- a. Name, Adresse und Hauptsitz des Unternehmens, ggf. auch der Partner der Bietergemeinschaft [Vordruck: Angaben zum Unternehmen (einschließlich Personal sowie dessen Qualifikation), Anlage 3 zum Angebotsvordruck]
- b. Angabe einer Kontaktperson mit Telefonnummer und Kommunikationsdaten [Vordruck: Angaben zum Unternehmen (einschließlich Personal sowie dessen Qualifikation), Anlage 3 zum Angebotsvordruck]
- c. Kurze Unternehmensdarstellung, insbesondere über die generelle Geschäftstätigkeit, die Mitarbeiterzahl und –struktur, Gesellschafterstruktur einschließlich Vertretungsbefugnis der Gesellschafter und Standorte für jeden Partner der Bietergemeinschaft [Vordruck: Angaben zum Unternehmen (einschließlich Personal sowie dessen Qualifikation), Anlage 3 zum Angebotsvordruck]
- d. Beschreibung des Kompetenzprofils des Unternehmens [ggf. unter Bezug auf das/die weiter(en) Mitglied(er) der Bietergemeinschaft], insbesondere in Bezug auf die Begleitung von Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung bei der Umsetzung von Strukturfondsmaßnahmen. Hierzu gehören auch ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache, da die relevanten EU-Dokumente nicht immer in deutschen Fassungen vorliegen. [Vordruck: Angaben zum Unternehmen (einschließlich Personal sowie dessen Qualifikation), Anlage 3 zum Angebotsvordruck]
- e. Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister des Wohnsitzes oder des Unternehmenssitzes nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Mitgliedsstaates der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens, in dem der Bieter ansässig ist, durch entsprechenden Registerauszug (bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft).
- f. Eigenerklärung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A (VOL/A) über Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach § 6 Abs. 4 EG VOL/A (Vordruck: Eigenerklärung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A (VOL/A), Anlage 4 zum Angebotsvordruck)

- g. Erklärung zur Unabhängigkeit des Bieters (Die zur Auftragserfüllung handelnden Personen und die Geschäftsführung müssen von der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde und der Prüfbehörde - Referate 14, 34 und Z 2 des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – funktionell unabhängig sein; Vordruck: Anlage 5 zum Angebotsvordruck). Diese Erklärung ist von **jedem** Bieter bzw. jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft und ggf. jedem eingesetzten Unterauftragnehmer (Nachunternehmer/Subunternehmer) und ggf. jedem eignungsrelevanten Dritten der zur Auftragserfüllung in Anspruch genommen werden soll („Eignungsleihe“) zu unterzeichnen.
- h. Erklärung zur Kenntnisnahme des Hinweises zu § 111 GWB - Akteneinsicht (Vordruck: Anlage 6 zum Angebotsvordruck)
- i. Ggf. Erklärung der Bietergemeinschaft einschließlich Angaben zur gewählten Rechtsform und der vorgesehenen Arbeitsteilung bei Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen (Dieser Vordruck ("Erklärung der Bietergemeinschaft", Anlage 7 zum Angebotsvordruck) ist nur im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft auszufüllen und zu unterschreiben.),
- j. Ggf. Eigenerklärung über die Inanspruchnahme von Unterauftragnehmern, Anlage 8 zum Angebotsvordruck (Dieser Vordruck ist nur im Falle der Inanspruchnahme von Unterauftragnehmern von entsprechenden Bieter/Mitglied einer Bietergemeinschaft auszufüllen und zu unterschreiben.),
- k. Ggf. Verpflichtungserklärung bei Unterauftragnehmereinsatz, Anlage 9 zum Angebotsvordruck (Dieser Vordruck ist nur im Falle der Inanspruchnahme von Unterauftragnehmern vom entsprechenden Unterauftragnehmer auszufüllen und zu unterschreiben.),
- l. Ggf. Eigenerklärung über die Inanspruchnahme von eignungsrelevanten Dritten, Anlage 10 zum Angebotsvordruck (Dieser Vordruck ist nur im Falle der Inanspruchnahme von eignungsrelevanten Dritten von jedem Bieter/Mitglied einer Bietergemeinschaft auszufüllen und zu unterschreiben:).
- m. Ggf. Verpflichtungserklärung bei Inanspruchnahme eignungsrelevanter Dritter, Anlage 11 zum Angebotsvordruck (Dieser Vordruck ist nur im Falle der Inanspruchnahme von eignungsrelevanten Dritten von diesen auszufüllen und zu unterschreiben.).

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Bieter/ die einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen zur Überprüfung ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit u.a. folgende Nachweise und Unterlagen vorlegen:

- a. Eigenerklärung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A (VOL/A) über Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach § 6 Abs. 6 EG VOL/A (Vordruck: Eigenerklärung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A), Anlage 4 zum Angebotsvordruck)
- b. Angaben über die Zahl der Mitarbeiter (fest angestellte und freie) im Jahresdurchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre) [Vordruck: Angaben zum Unternehmen (einschließlich Personal sowie dessen Qualifikation)], Anlage 3 zum Angebotsvordruck]
- c. Angaben über das für den Auftrag zur Verfügung stehende Personal einschließlich der entsprechenden Qualifikation
Erläuterung:

Es muss gewährleistet sein, dass jederzeit ausreichend und qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, um die Arbeiten kontinuierlich auszuführen und unter Umständen, auch kurzfristig zusätzliche Arbeiten auszuführen. Es wird von der Vergabestelle davon ausgegangen, dass für die Durchführung der Evaluierung mehrere wissenschaftliche sowie weitere Fachkräfte erforderlich sind. Die dafür eingesetzten wissenschaftlichen Fachkräfte müssen ein abgeschlossenes Hochschulstudium besitzen und über empirische Forschungserfahrung verfügen. Dies ist zu belegen (z.B. Nachweise über Hochschulstudienabschlüsse, Arbeitsproben).

Erfahrungen im Bereich der Evaluierung von EU-Programmen (EFRE und ESF) werden vorausgesetzt und sind zu belegen (z.B. in Form von Referenzen und Arbeitsproben).

Für die hier unter c. geforderten Angaben über das für den Auftrag zur Verfügung stehende Personal einschließlich der entsprechenden Qualifikation ist der Vordruck: "Angaben zum Unternehmen (einschließlich Personal sowie dessen Qualifikation)" (Anlage 3 zum Angebotsvordruck) zu verwenden. Die Qualifikation der Mitarbeiter (Hochschulstudienabschlüsse etc. sowie die Nachweise über empirische Forschungserfahrung und Erfahrungen im Bereich der Evaluierung von EU-Programmen) sind mit gesonderten Unterlagen zu belegen, die im Vordruck "Angaben zum Unternehmen (einschließlich Personal sowie dessen Qualifikation)" ausdrücklich zu benennen sind.

- d. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre und den Umsatz mit Leistungen, die den ausgeschriebenen Leistungen entsprechen oder die mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind, der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Diese Erklärung ist von jedem Bieter/jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft auszufüllen und zu unterzeichnen. (Vordruck: Eigenerklärung zum Umsatz, Anlage 12 zum Angebotsvordruck).
- e. Der Bieter/ die Bietergemeinschaft benennt eine geeignete Fachkraft als verantwortliche Projektleitung und erläutert dessen Qualifikation (Entsprechende Nachweise sind beizufügen und im Vordruck [Angaben zum Unternehmen (einschließlich Personal sowie dessen Qualifikation)", Anlage 3 zum Angebotsvordruck] ausdrücklich zu benennen, sofern die Qualifikation noch nicht anderweitig im Rahmen der Ausschreibung belegt ist.) Der/die Projektleiter/in verpflichtet sich, bei Bedarf an Projektbesprechungen teilzunehmen und die evtl. erforderlichen weiteren Mitarbeiter hinzu zu ziehen. Sofern von Seiten der/s Auftragnehmer/s weitere Unternehmen an der Projektausführung beteiligt werden, sorgt der/die Projektleiter/in für eine reibungslose Koordination. [Vordruck: Angaben zum Unternehmen (einschließlich Personal sowie dessen Qualifikation), Anlage 3 zum Angebotsvordruck]

Im Übrigen wird wegen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Bieter auf die Ausführungen in der Auftragsbekanntmachung unter Ziffer III.2.2) Bezug genommen.

3. Technische Leistungsfähigkeit/ Fachliche Anforderungen

Zur Sicherstellung einer möglichst hochwertigen Aufgabenbearbeitung, einer umfassenden Unterstützung der niedersächsischen Verwaltungsbehörde für den EFRE und den ESF und der termingerechten Leistungserbringung sind fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Evaluation (einschließlich der Fähigkeit zur Auswertung und Bewertung sozioökonomischer Daten), im Bereich der EU-Strukturfonds und der Förderung aus dem EFRE und dem ESF sowie bei der Beschaffung statistischer Daten erforderlich.

Aus diesem Grund sind folgende Leistungsnachweise vorzulegen:

Referenzliste: Vorlage von jeweils mindestens einer Referenz über bereits durchgeführte vergleichbare Leistungen (Angabe des Auftraggebers und des Rechnungswertes – mindestens 70.000 € - innerhalb der letzten acht Jahre; Kenntnisse bzw. ein Überblick über die Förderlandschaft in Niedersachsen und der Förderprogramme anderer Bundesländer sind dabei von Vorteil):

- im Zusammenhang mit der Durchführung strategischer Umweltprüfungen von EFRE-Programmen (Los 1)
- im Zusammenhang mit Evaluierungen im Bereich der EU-Strukturfonds EFRE und ESF, möglichst auch im Hinblick auf die neue Förderperiode 2014 - 2020 (jeweils für Lose 1 und 2)
- über die Erfahrungen des Projektleiters insbesondere in der Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission sowie mit öffentlichen Verwaltungen wie Bundes- oder Landesministerien (Los 2);
- bei Bietergemeinschaften auch: über die Zusammenarbeit in Bietergemeinschaften und Koordination von größeren Projekten (jeweils für Los 1 und Los 2)

Im Übrigen wird wegen der technischen Leistungsfähigkeit der Bieter und der fachlichen Anforderungen auf die Ausführungen in der Auftragsbekanntmachung unter Ziffer III.2.3) Bezug genommen.

VI. Anforderungen an die Ausgestaltung des Angebots

Das von dem jeweiligen Bieter/ der jeweiligen Bietergemeinschaft **mit dem Angebot vorzulegende Konzept** muss (für jedes Los) erkennen lassen, auf welche Weise die jeweiligen Aufgaben erfüllt werden sollen. Die in dieser Leistungsbeschreibung und in der Auftragsbekanntmachung angesprochenen Punkte müssen hierbei berücksichtigt werden. Das Angebot soll u.a. folgende Bestandteile aufweisen:

1. Das Angebot soll auf Basis der vorangehenden Beschreibung des Leistungsumfangs (Ziffer II. dieser Leistungsbeschreibung) sowie der Angaben in der Ausschreibungsbekanntmachung ein schlüssiges, detailliertes Konzept zur Durchführung des Auftrags unter Darstellung der vorgesehenen Methodik liefern. Das Angebot muss zudem einen Zeit- und Arbeitsplan enthalten.
2. Bei Angeboten für beide Lose ist eine getrennte Kalkulation unter Angabe sowohl des Aufwandes als auch des zugrunde liegenden Tagessatzes des geplanten Personals abzugeben. Die angegebene Gesamtvergütung für die ausgeschriebenen Leistungen versteht sich als Endpreis einschließlich sämtlicher Reisekosten, Kosten für die Kommunikation und eventuelle Recherche etc.
3. Für ggf. zusätzlich zu vergütende Ergänzungsleistungen und Arbeiten nach Ende der vorgesehenen Vertragslaufzeit vom 06.11.2012 bis zum 30.06.2014 (siehe unter Ziffer II 3. dieser Leistungsbeschreibung) ist der Tagessatz des geplanten Personals aufzuführen. Das Angebot muss auch erkennen lassen, welche Vergütung im Falle einer Vertragsverlängerung zu zahlen wäre (siehe auch Ausführungen unter Ziffer II.3. in der Leistungsbeschreibung sowie unter Ziffer II.2.1) der Auftragsbekanntmachung.

Wenn der Bieter/ die Bietergemeinschaft sich auf mehrere Lose bewirbt, sind die Angaben für jedes Los gesondert zu machen.

VII. Liste der vorzulegenden Nachweise und Erklärungen sowie sonstiger Unterlagen (§§ 7 Abs. 5, 9 Abs. 4 EG VOL/A)

Es sind zusammen mit dem Angebot folgende Nachweise und Erklärungen sowie sonstige Unterlagen einzureichen:

18. Angebotsschreiben (Vordruck)
19. Leistungsbeschreibung, Anlage 1 zum Angebotsvordruck
20. Besondere Vertragsbedingung, Scientology-Schutzklausel, Anlage 2 zum Angebotsvordruck
21. Vordruck: Angaben zum Unternehmen (einschließlich des Personals und dessen Qualifikation), Anlage 3 zum Angebotsvordruck
22. Im Zusammenhang mit dem „Vordruck: Angaben zum Unternehmen (einschließlich des Personals und dessen Qualifikation), Anlage 3 zum Angebotsvordruck“:

Gesonderte Nachweise über die Qualifikation des für den Auftrag zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Personals einschließlich der empirischen Forschungserfahrung (z.B. Nachweise über Hochschulstudienabschlüsse, Arbeitsproben) sowie gesonderte Nachweise über die Erfahrungen des wissenschaftlichen Personals im Bereich der Evaluierung von EU-Programmen (EFRE und ESF) (z.B. in Form von Referenzen und Arbeitsproben).

23. Im Zusammenhang mit dem „Vordruck: Angaben zum Unternehmen (einschließlich des Personals und dessen Qualifikation), Anlage 3 zum Angebotsvordruck“:

Gesonderte Nachweise über die Qualifikation der verantwortlichen Projektleitung, sofern noch nicht anderweitig im Rahmen der Ausschreibung belegt.

24. Vordruck: Eigenerklärung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A (VOL/A), Anlage 4 zum Angebotsvordruck
25. Vordruck: Erklärung zur Unabhängigkeit, Anlage 5 zum Angebotsvordruck
26. Vordruck: Erklärung zur Kenntnissnahme des Hinweises auf § 111 GWB (Akteneinsichtsrecht), Anlage 6 zum Angebotsvordruck
27. ggf. Erklärung der Bietergemeinschaft, Anlage 7 zum Angebotsvordruck
28. ggf. Eigenerklärung über die Inanspruchnahme von Unterauftragnehmern, Anlage 8 zum Angebotsvordruck
29. ggf. Verpflichtungserklärung bei Einsatz von Unterauftragnehmern, Anlage 9 zum Angebotsvordruck
30. ggf. Eigenerklärung über die Inanspruchnahme von eignungsrelevanten Dritten, Anlage 10 zum Angebotsvordruck

31. ggf. Verpflichtungserklärung bei Inanspruchnahme eignungsrelevanter Dritter, Anlage 11 zum Angebotsvordruck
32. ggf. Eigenerklärung zum Umsatz (einschließlich des Umsatzes mit Leistungen, die mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind), Anlage 12 zum Angebotsvordruck
33. **Referenzliste:** Vorlage von jeweils mindestens einer Referenz über bereits durchgeführte vergleichbare Leistungen (Angabe des Auftraggebers und des Rechnungswertes – mindestens 70.000 € - innerhalb der letzten acht Jahre; Kenntnisse bzw. ein Überblick über die Förderlandschaft in Niedersachsen und der Förderprogramme anderer Bundesländer sind dabei von Vorteil):
 - a. im Zusammenhang mit der Durchführung strategischer Umweltprüfungen von EFRE-Programmen (Los 1)
 - b. im Zusammenhang mit Evaluierungen im Bereich der EU-Strukturfonds EFRE und ESF, möglichst auch im Hinblick auf die neue Förderperiode 2014 - 2020 (jeweils für Lose 1 und 2)
 - c. über die Erfahrungen des Projektleiters insbesondere in der Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission sowie mit öffentlichen Verwaltungen wie Bundes- oder Landesministerien (Los 2)
 - d. bei Bietergemeinschaften auch: über die Zusammenarbeit in Bietergemeinschaften und Koordination von größeren Projekten (jeweils für Los 1 und Los 2)
34. **Konzept für jedes Los** ; Inhalt mindestens Angaben gemäß Ausführungen unter Ziffer VI. dieser Leistungsbeschreibung (Bei Bewerbung auf mehrere Lose jeweils gesonderte Angaben für jedes Los)

Die hier aufgeführten Nachweise, Erklärungen und sonstigen Unterlagen sind – sofern relevant – von jedem Bieter bzw. jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft einzureichen (Ausnahme: Die Angaben zum Konzept für jedes Los, sind nur einmal für die gesamte Bietergemeinschaft zu machen.)

Zum Nachweise der Zuverlässigkeit und Gesetzestreue eines Unterauftragnehmer/s sind die unter Ziffer III.2.1) der Leistungsbeschreibung aufgeführten Unterlagen für diese/n Unterauftragnehmer vorzulegen, es sei denn in einem Vordruck ist ausdrücklich vorgesehen, dass der Bieter selbst die Einhaltung der entsprechenden Verpflichtung durch den Unterauftragnehmer gewährleistet.

Im Fall der „Eignungsleihe“ hat der Bieter das andere Unternehmen (Dritter) in seinem Angebot zu benennen und die unter Ziffer III.2.2) und III.2.3) der Auftragsbekanntmachung bezeichneten Erklärungen, Nachweise und Angaben (Unterlagen) für diese Dritten in dem Umfang vorzulegen, in dem sich der Bieter auf die Fähigkeiten der Dritten zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und/oder Fachkunde beruft. Außerdem hat der Bieter die unter Ziffer III.2.1) der Auftragsbekanntmachung aufgeführten Eigenerklärungen und sonstigen Erklärungen und Nachweise jeweils auch von diesen benannten Dritten im Angebot beizubringen. Die unter Ziffer III.2.1) - III.2.3) der Auftragsbekanntmachung genannten Unterlagen müssen allerdings dann nicht von dem Dritten vorliegen, wenn in einem Vordruck ausdrücklich vorgesehen ist, dass der

Bieter selbst die Einhaltung der entsprechenden Verpflichtung durch den Dritten gewährleistet. Eine Ausnahme besteht zudem für die Eigenerklärung zum Umsatz, die lediglich von den Bietern selbst für ihr Unternehmen beizubringen ist.

Mit dem Angebot sind vom Bieter sämtliche hier aufgeführten Nachweise, Erklärungen und sonstigen Unterlagen beizubringen. Wenn die geforderten Unterlagen nicht oder nicht vollständig eingereicht werden, kann der Auftraggeber das Angebot bei der Auftragsvergabe unberücksichtigt lassen. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende oder unvollständige Unterlagen bis zum Ablauf einer von der Vergabestelle zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern. Die Bieter/ die Bietergemeinschaften haben keinen Anspruch auf Nachforderung/Nachreichung von Unterlagen.

VIII. Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht. Dieses wird aufgrund der nachstehenden Kriterien mit der angegebenen Gewichtung ermittelt:

1. Preis (40 %)
2. Inhaltliche Qualität des Konzeptes und methodischer Ansatz (50 %). (Inhaltliche Qualität des Konzepts und der methodische Ansatz werden zu je 25% berücksichtigt.).
3. Zeit- und Arbeitsplan (10%)

IX. Einreichung der Angebotsunterlagen und weitere Hinweise

Die vollständigen, schriftlichen und unterzeichneten Angebotsunterlagen sind bis zu der unter Ziffer IV.3.4) dieser Auftragsbekanntmachung genannten Frist (Angebotsfrist (11.10.2012), 10.00 Uhr) bei der unter Ziffer I.1) der Auftragsbekanntmachung angegebenen Adresse (Kontaktstelle) in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

Dieser Umschlag ist mit dem den Vergabeunterlagen beigelegten Angebotsaufkleber/Angebotskennzettel, der die Aufschrift: "Bitte nicht öffnen! – Sofort weiterleiten an Referat 14, zu Händen Herrn Lars Wieseahn" sowie mit der Vergabenummer und mit dem Ende der Angebotsfrist beschriftet ist, von außen sichtbar zu kennzeichnen. Der Umschlag ist zu adressieren an das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – Referat 14, zu Händen Herrn Lars Wieseahn – Friedrichswall 1, 30159 Hannover, DEUTSCHLAND.

Die Angebote müssen rechtzeitig bis zum Ablauf der Angebotsfrist bei der vorgenannten Vergabestelle eingegangen sein. Nicht ordnungsgemäß verschlossene oder nicht rechtzeitig oder nicht bei der vorgenannten Vergabestelle eingegangene Angebote werden von der Vergabe ausgeschlossen. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Eingangsstempel der oben genannten Vergabestelle maßgebend. Eine elektronische Angebotsabgabe (auch per Telefax) ist nicht zugelassen. Außerdem sind nur Angebote in deutscher Sprache zugelassen.

Die Zuschlagsfrist (Bindefrist) beginnt mit Ablauf der Angebotsfrist und beträgt 30 Tage und läuft somit bis zum 09.11.2012. Bis dahin ist der Bewerber an sein Angebot gebunden. Bei der Öffnung der Angebote sind externe Personen (z.B. Bieter) nicht zugelassen.

Die Bewerber haben – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihnen im Rahmen ihrer Angebotserstellung bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten

Verschwiegenheit zu bewahren. Sie haben dazu auch die bei der Angebotserstellung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verpflichten.

Ergänzend wird auf die Ausführungen unter Ziffer VI.3) der Auftragsbekanntmachung verwiesen.

Weitere Hinweise:

1. Die Angebotserstellung wird nicht vergütet. Kosten zur Erstellung des Angebots sowie die Teilnahme an diesem Vergabeverfahren werden nicht erstattet. Dies gilt auch für den Fall, dass keine Vergabe erfolgt, sondern das Vergabeverfahren aufgehoben oder eingestellt wird oder der Auftraggeber sonst auf die Auftragsvergabe verzichtet. Wenn keine Vergabe erfolgt, sind Schadenersatz-, Entschädigungs- und sonstige Erstattungsansprüche der Bieter ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass aus haushaltstechnischen Gründen (z. B. wenn die eingestellten Haushaltsmittel nicht oder nicht mehr rechtzeitig abgerufen werden können oder das vorgesehene Budget für diese Beschaffung überschritten wird etc.) oder aus veränderten - zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht bekannten und auch noch nicht absehbaren - Beschaffungsbedürfnissen des Landes Niedersachsen das Vergabeverfahren nicht durch Zuschlag beendet werden kann (Haushalts- und Bedarfsvorbehalt). Es entsteht daher bei den Bietern kein Vertrauensschutz auf Durchführung dieses Vergabeverfahrens. Ein Kontrahierungszwang für den Auftraggeber besteht nicht.
2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen einschließlich Anlagen eventuell unbeabsichtigte, unzutreffende und/oder unvollständige Angaben (Fehler) enthalten können. Das Land Niedersachsen übernimmt hierfür - soweit rechtlich zulässig - keine Garantie oder Gewährleistung für aus den übergebenen Unterlagen erkennbare Fehler. Der Bieter muss sich über die Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen selbst ein Bild verschaffen, die Informationen und Unterlagen des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr entsprechend überprüfen und ggf. die Korrektur durch den Auftraggeber beantragen. Der Bieter bestätigt mit der Abgabe seines Angebots konkludent, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen seines Angebots informiert zu haben.
3. Es wird gebeten, den schriftlichen Angebotsunterlagen eine CD-ROM beizufügen, auf der die Angebotsdokumente in einem allgemein lesbaren Dateiformat (z. B. PDF) gespeichert sind (freiwillige Leistung der Bieter). Maßgebend ist allein das schriftliche Angebot.
4. Die Bieter werden gebeten, bei Abruf der Ausschreibungsunterlagen von der unter Ziffer I.1) der Auftragsbekanntmachung für den elektronischen Zugang zu Informationen angegebenen Internetadresse, der Vergabestelle unter Nutzung der in Ziffer I.1) der Auftragsbekanntmachung angegebenen Kommunikationsdaten zeitnah ihre Kontaktdaten (z.B. per E-Mail) zur Verfügung zu stellen. Dies ermöglicht es der Vergabestelle, alle Bieter über die Beantwortung von eventuellen Bieterfragen in Bieter Rundschreiben per E-Mail zu informieren. Antworten auf eventuelle Bieterfragen werden in Form von Bieter Rundschreiben auch allen Bietern auf der unter Ziffer I. 1) der Auftragsbekanntmachung (Elektronischer Zugang zu Informationen: http://www.eu-foerders.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=31152&article_id=108124&psmand=18) genannten Internetseite zeitnah zur Verfügung gestellt. Alle Bieter werden daher gebeten diese Internetseite regelmäßig zu konsultieren.

5. Eventuelle Bieterfragen bzw. angeforderte Auskünfte nach § 12 Abs. 8 EG VOL/A sind ausschließlich schriftlich oder in Textform (bevorzugt per E-Mail) an die Vergabestelle unter Verwendung der unter Ziffer I.1) der Auftragsbekanntmachung angegebenen Kontaktdaten bzw. an den dort angegebenen Ansprechpartner (Herrn Lars Wieseahn) zu richten. Die Vergabestelle weißt daraufhin, dass **Bieterfragen bzw. die Anforderung von Auskünften** nach § 12 Abs. 8 EG VOL/A **spätestens bis zum 26.09.2012, 24.00 Uhr** an die Vergabestelle (Herrn Lars Wieseahn) zu richten sind.
6. Die Bieter werden ausdrücklich auf das Akteneinsichtsrecht nach § 111 GWB und die Obliegenheit der Bieter nach § 111 Abs. 2 GWB zur Kennzeichnung von Unterlagen insbesondere zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen hingewiesen. (Vordruck: Anlage 6 zum Angebotsvordruck).
7. Die Vergabestelle macht außerdem ausdrücklich darauf aufmerksam, dass wissentlich falsche Angaben bei den geforderten Nachweisen und Erklärungen den Ausschluss vom Vergabeverfahren zur Folge haben.

Besondere Vertragsbedingung

- **Schutzklausel zur Abwehr von Einflüssen der Scientology-Organisation**

Das Beratungs- und Schulungsunternehmen

- verpflichtet sich sicherzustellen, die die zur Erfüllung des Auftrags eingesetzten Personen nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.
- nimmt zur Kenntnis, dass bei einem Verstoß die Auftraggeberin berechtigt ist, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- gewährleistet, dass bei Einsatz von Unterauftragnehmern oder Dritten zum Zwecke der „Eignungsleihe“ zur Erbringung von Teilen der ausgeschriebenen Leistung, auch diese die unter dem ersten Spiegelstrich genannte Verpflichtung einhalten.

Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

Hinweis: Diese Erklärung ist von jedem Bieter bzw. jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft zu unterzeichnen (ggf. zusätzlich separates Blatt verwenden)

_____ Ort, Datum	_____ Namen und Unterschrift, Firmenstempel
_____ Ort, Datum	_____ Namen und Unterschrift, Firmenstempel
_____ Ort, Datum	_____ Namen und Unterschrift, Firmenstempel
_____ Ort, Datum	_____ Namen und Unterschrift, Firmenstempel
_____ Ort, Datum	_____ Namen und Unterschrift, Firmenstempel

Besondere Vertragsbedingung

- **Schutzklausel zur Abwehr von Einflüssen der Scientology-Organisation**

Das Beratungs- und Schulungsunternehmen

- verpflichtet sich sicherzustellen, die die zur Erfüllung des Auftrags eingesetzten Personen nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.
- nimmt zur Kenntnis, dass bei einem Verstoß die Auftraggeberin berechtigt ist, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- gewährleistet, dass bei Einsatz von Unterauftragnehmern oder Dritten zum Zwecke der „Eignungsleihe“ zur Erbringung von Teilen der ausgeschriebenen Leistung, auch diese die unter dem ersten Spiegelstrich genannte Verpflichtung eingehalten.

Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

Hinweis: Diese Erklärung ist von jedem Bieter bzw. jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft zu unterzeichnen (ggf. zusätzlich separates Blatt verwenden)

_____ Ort, Datum	_____ Namen und Unterschrift, Firmenstempel
_____ Ort, Datum	_____ Namen und Unterschrift, Firmenstempel
_____ Ort, Datum	_____ Namen und Unterschrift, Firmenstempel
_____ Ort, Datum	_____ Namen und Unterschrift, Firmenstempel
_____ Ort, Datum	_____ Namen und Unterschrift, Firmenstempel

Erklärung

- **Angaben zum Unternehmen (einschließlich Personal sowie dessen Qualifikation)**

Hinweis: Diese Erklärung ist von **jedem** Bieter bzw. jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft und – soweit die geforderten Angaben relevant sind (z.B. nicht bei Angaben zur Projektleitung) ggf. auch von jedem eingesetzten Unterauftragnehmer (Nachunternehmer/Subunternehmer) und jedem eignungsrelevanten Dritten, der zur Auftragserfüllung in Anspruch genommen werden soll („Eignungsleihe“) auszufüllen und zu unterzeichnen (ggf. zusätzlich gesondertes Blatt verwenden).

1. Vollständige Unternehmensbezeichnung (ggf. auch der Partner einer Bietergemeinschaft)

2. Kontaktdaten des Unternehmens mit Angabe der Kontaktperson:

Hauptsitz: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Land: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Ggf. Postfach: _____

PLZ Postfach: _____

3. Vertretungsbefugnis (Funktion und Name des/der Vertreters/in bzw. der Vertreter)

4. Kurze Unternehmensdarstellung, insbesondere über die generelle Geschäftstätigkeit, die Mitarbeiterzahl und –struktur, die Gesellschafterstruktur und die Unternehmensstandorte des Bieters bzw. ggf. jedes Mitglieds der Bietergemeinschaft

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are approximately 20 lines visible. The paper has a slightly textured appearance and is set against a dark background.

- 5. Beschreibung des Kompetenzprofils des Unternehmens (ggf. unter Bezugnahme auf das/die andere(n) Mitglied(er) der Bietergemeinschaft), insbesondere in Bezug auf die Begleitung von Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung bei der Umsetzung von Strukturfondsmaßnahmen (einschließlich ausreichender englischer Sprachkenntnisse) (Hinweis: Diese Angaben ersetzen nicht, die unter Ziffer II.2.3) der Auftragsbekanntmachung geforderte Referenzliste.)**

- 6. Angaben über die Zahl der Mitarbeiter (fest angestellt und freie) im Jahresdurchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre, gegliedert nach Berufsgruppen)**

7. Angaben über das für den Auftrag zur Verfügung stehende Personal einschließlich dessen Qualifikation (insbesondere Angaben über

einschließlich dessen Qualifikation (insbesondere Angaben über Hochschulabschlüsse der wissenschaftlichen Fachkräfte und deren empirische Forschungserfahrung sowie Erfahrungen im Bereich der Evaluierung von EU-Programmen [EFRE- und ESF]; Diese Qualifikationen und Erfahrungen sind z.B. durch Kopien von Studienabschlusszeugnissen, Arbeitsproben etc. gesondert nachzuweisen und mit gesonderten Unterlagen zu belegen, wobei diese Unterlagen in diesem Vordruck ausdrücklich zu benennen sind.)

[illegible]

8. Name(n) und berufliche Qualifikation der Person, die für die Erbringung der Dienstleistungen verantwortlich sein (verantwortliche Projektleitung)

(Nachweise über die berufliche Qualifikation sind erforderlich, sofern diese noch nicht anderweitig im Rahmen der Ausschreibung belegt ist. Diese Nachweise sind mit gesonderten Unterlagen zu erbringen. Die entsprechenden Unterlagen sind in diesem Vordruck ausdrücklich zu benennen.)

9. Verpflichtungserklärung des/der Projektleiter/in

Ich verpflichte mich als Projektleiter/in im Falle der Auftragsvergabe, bei Bedarf an Projektbesprechungen teilzunehmen und evtl. erforderliche weitere Mitarbeiter hinzu zu ziehen. Sofern von Seiten der Auftragnehmer weitere Unternehmen an der Projektausführung beteiligt werden, Sorge ich für eine reibungslose Koordination.

Ort, Datum

Name und Unterschrift des/der Projektleiter(in)

Bestätigung der Richtigkeit der gesamten obigen Angaben/Erklärungen:

Ort, Datum

Name und Unterschrift, Firmenstempel

**Eigenerklärung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen –
Teil A (VOL/A)**

Unternehmen/Institution:

Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

- I. Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir die Ausschlussgründe nach **§ 6 Abs. 5 VOL/A** (siehe Anlage) bzw. **§ 6 Abs. 4 EG VOL/A und § 6 Abs. 6 EG VOL/A** (siehe Anlage) zur Kenntnis genommen habe/n und diese bei uns **nicht** vorliegen.
- II. Sollten Unterauftragnehmer beauftragt werden oder Dritte zum Zwecke der „Eignungsleihe“ mit Teilen der ausgeschriebenen Leistung betraut werden, so gewährleiste/n ich/wir, dass auch bei diesen die unter I. genannten Ausschlussgründe nicht vorliegen.

Hinweis: Diese Erklärung ist von **jedem** Bieter/ jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft auszufüllen und zu unterzeichnen. (ggf. separates Blatt verwenden)

Ort; Datum

Name und Unterschrift, Firmenstempel

§ 6 Abs. 5 VOL/A

Von der Teilnahme am Wettbewerb können Bewerber ausgeschlossen werden,

- a. über deren Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- b. die sich in Liquidation befinden,
- c. die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
- d. die ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt haben,
- e. die im Vergabeverfahren unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Eignung abgegeben haben.

§ 6 Abs. 4 EG VOL/A

Ein Unternehmen ist von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren wegen Unzuverlässigkeit auszuschließen, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt ist wegen:

- a. § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- b. § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- c. § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- d. § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- e. § 334 des Strafgesetzbuches (Bestechung), auch in Verbindung mit Artikel 2 des EU-Bestechungsgesetzes, Artikel 2 § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung, Artikel 7 Abs. 2 Nr. 10 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes und § 2 des Gesetzes über das Ruhen der Verfolgungsverjährung und die Gleichstellung der Richter und Bediensteten des Internationalen Strafgerichtshofes,
- f. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- g. § 370 Abgabenordnung, auch in Verbindung mit § 12 des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen (MOG), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden.

Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn sie für dieses Unternehmen bei der Führung der Geschäfte selbst verantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) einer Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für das Unternehmen handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt.

§ 6 Abs. 6 EG VOL/A

Von der Teilnahme am Wettbewerb können Bewerber ausgeschlossen werden,

- a. über deren Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- b. die sich in Liquidation befinden,
- c. die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
- d. die ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt haben,
- e. die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Eignung abgegeben haben.

Erklärung zur Unabhängigkeit

Hiermit erkläre ich, dass das von mir vertretene Unternehmen bzw. die an der Auftragserfüllung beteiligten Mitarbeiter und die Geschäftsführung von der Verwaltungsbehörde (Referat 14 des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr), der Bescheinigungsbehörde (Referat 34 des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) und der Prüfbehörde (Referat Z 2 des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) funktionell unabhängig ist.

Hinweis: Diese Erklärung ist von **jedem** Bieter bzw. jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft, jedem ggf. eingesetzten Unterauftragnehmer (Nachunternehmer/Subunternehmer) und jedem eignungsrelevanten Dritten, der zur Auftragserfüllung in Anspruch genommen werden soll („Eignungsleihe“), zu unterzeichnen (ggf. zusätzlich gesondertes Blatt verwenden).

Ort, Datum

Name und Unterschrift, Firmenstempel

Ort, Datum

Name und Unterschrift, Firmenstempel

Ort, Datum

Name und Unterschrift, Firmenstempel

Ort, Datum

Name und Unterschrift, Firmenstempel

Erklärung

– Kenntnisnahme des Hinweises auf § 111 GWB (Akteneinsicht)

(Name des Bieters bzw. des Mitglieds der Bietergemeinschaft, des Nachunternehmers oder des Drittunternehmers im Wege des „Eignungsleihe“)

Nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der (Neu)Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 hat **§ 111 GWB** folgenden Wortlaut:

- (1) Die Beteiligten können die Akten bei der Vergabekammer einsehen und sich durch die Geschäftsstelle auf ihre Kosten Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen.
- (2) Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimnisses oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist.
- (3) Jeder Beteiligte hat mit Übersendung seiner Akten oder Stellungnahmen auf die in Absatz 2 genannten Geheimnisse hinzuweisen und diese in den Unterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Erfolgt dies nicht, kann die Vergabekammer von seiner Zustimmung auf Einsicht ausgehen.
- (4) Die Versagung der Akteneinsicht kann nur im Zusammenhang mit der sofortigen Beschwerde in der Hauptsache angegriffen werden

Jeder Bieter, Nachunternehmer oder Drittunternehmer im Weg der Eignungsleihe hat somit die Möglichkeit, mit der Übersendung der Angebotsunterlagen insbesondere darin enthaltene **Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse kenntlich** zu machen. Sofern Sie solche Kennzeichnungen vornehmen, sollten diese in Ihrem eigenen Interesse deutlich zu erkennen sein. Wenn Sie keine Kennzeichnungen vornehmen, kann die Vergabekammer gemäß § 111 Ab. 3 GWB von Ihrer Zustimmung zur Einsichtnahme ausgehen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie von diesem Hinweis Kenntnis genommen haben (ggf. auf separatem Blatt fortsetzen).

Hinweis: Diese Erklärung ist von **jedem** Bieter bzw. jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft, jedem ggf. eingesetzten Unterauftragnehmer (Nachunternehmer/Subunternehmer) und jedem eignungsrelevanten Dritten, der zur Auftragserfüllung in Anspruch genommen werden soll („Eignungsleihe“), auszufüllen und zu unterzeichnen (ggf. zusätzlich gesondertes Blatt verwenden).

Ort/ Datum

Namen und Unterschrift, Firmenstempel

Ort/ Datum

Namen und Unterschrift, Firmenstempel

Ort/ Datum

Namen und Unterschrift, Firmenstempel

Erklärung der Bietergemeinschaft

Hinweis: Nur im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft auszufüllen und zu unterzeichnen. (ggf. gesondertes Blatt verwenden)

Wir, die Mitglieder einer Bietergemeinschaft bestehend aus

Mitglied:

Mitglied:

Mitglied:

benennen folgenden bevollmächtigten Vertreter für die Bietergemeinschaft:

Name:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Wir erklären hiermit zugleich,

- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber – auch bei der Angebotsabgabe – rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft von Angebotsabgabe an und auch im Falle der Beauftragung als Gesamtschuldner haften,
- dass wir die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung und insbesondere auch die Eignung auch für den Fall zusichern, dass ein Mitglied der Bietergemeinschaft die von ihm zu erbringende Leistung nicht bewirken kann.

Wir werden folgende Rechtsform für die Bietergemeinschaft wählen:

Die Aufteilung der ausgeschriebenen Leistungen erfolgt zwischen uns wie folgt (ggf. auf
separatem Blatt fortsetzen und dann auch separat unterschreiben):

Ort, Datum

Name und Unterschrift, Firmenstempel

Ort, Datum

Name und Unterschrift, Firmenstempel

Ort, Datum

Name und Unterschrift, Firmenstempel

Eigenerklärung über die Inanspruchnahme von Unterauftragnehmern

Hinweis: Nur bei Beauftragung von Unterauftragnehmern (Nachunternehmer/Subunternehmer) auszufüllen. Diese Erklärung ist dann von jedem Bieter/ jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft abzugeben, der einen Unterauftragnehmer mit einem Teil der ausgeschriebenen Leistung beauftragt.

Mir ist bekannt, dass ich Leistungen nur auf einen Unterauftragnehmer (Nachunternehmer/Subunternehmer) übertragen darf, wenn der Auftraggeber im Einzelfall vorher schriftlich zugestimmt hat.

Ich werde im Fall der Auftragserteilung bei der Ausführung des Auftrags nachstehend konkret aufgeführte (Teil-)Leistungen an Unterauftragnehmer (Nachunternehmer/Subunternehmer) weitervergeben:

Ich verpflichte mich, auch dem/den Unterauftragnehmer(n) (Nachunternehmer/Subunternehmer) die für mich im Rahmen der Auftragsvergabe geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den/die Unterauftragnehmer zu überwachen.

Mir ist bekannt, dass die nachträgliche Einschaltung oder der Wechsel eines Unterauftragnehmers (Nachunternehmers/Subunternehmer) der Zustimmung des Auftraggebers bedarf. Ich versichere, dass ich meinem Angebot die unter Ziffer III.2.1) der Auftragsbekanntmachung aufgeführten Unterlagen auch für jeden Unterauftragnehmer beigelegt habe, sofern nicht im jeweiligen Vordruck ausdrücklich vorgesehen ist, dass ich als Bieter selbst die Einhaltung der entsprechenden Verpflichtung durch den Unterauftragnehmer gewährleiste.

(Ort, Datum)

(Name und Unterschrift, Firmenstempel)

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Unterauftragnehmer)

Hinweis: Nur bei Beauftragung von Unterauftragnehmern (Nachunternehmer/Subunternehmer) durch das entsprechend beauftragte Unternehmen auszufüllen.

Bieter:

Datum:

Vergabenummer:

Leistung:

Name des sich verpflichtenden Unternehmens:

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bieter diesem mit den Fähigkeiten (Mitteln/Kapazitäten) meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

Ort, Datum

Name und Unterschrift, Firmenstempel

Hinweis: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

Eigenerklärung über die Inanspruchnahme eignungsrelevanter Dritter

Hinweis: Nur bei Inanspruchnahme „eignungsrelevanter Dritter“ auszufüllen. Diese Erklärung ist dann von jedem Bieter/ jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft abzugeben, der/das sich der Fähigkeiten Dritter zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde bedient.

Ich (Name des Bieters (ggf. unter Bezeichnung der Bietergemeinschaft) _____) bediene mich zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und der Fachkunde folgendem/folgender Unternehmen (ggf. Verwendung eines gesonderten Blattes):

1.

Name des Unternehmens

Betroffene Teilleistung für die sich der Bieter auf die Leistungsfähigkeit und Fachkunde des Unternehmens beruft (ggf. separates Blatt verwenden):

2.

Name des Unternehmens

Betroffene Teilleistung für die sich der Bieter auf die Leistungsfähigkeit und Fachkunde des Unternehmens beruft (ggf. separates Blatt verwenden):

Die Erklärungen, Nachweise und Unterlagen zum Nachweis von Leistungsfähigkeit und Fachkunde entsprechend den Anforderungen unter Ziffer III.2.2) – III. 2. 3) der Auftragsbekanntmachung sind dem Angebot für jede relevante Teilleistung beigelegt. Ebenfalls dem Angebot beigelegt sind die unter Ziffer III.2.1) der Auftragsbekanntmachung aufgeführten Eigenerklärungen und sonstigen Erklärungen, Nachweise und Angaben für jedes Unternehmen, dessen ich mich zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und der Fachkunde bediene. Die unter Ziffer III.2.1) - III.2.3) der Auftragsbekanntmachung genannten Unterlagen müssen allerdings dann nicht von dem Dritten vorliegen, wenn in einem Vordruck ausdrücklich vorgesehen ist, dass der Bieter selbst die Einhaltung der entsprechenden Verpflichtung durch den Dritten gewährleistet. Eine Ausnahme besteht zudem für die Eigenerklärung zum Umsatz, die lediglich von den Bietern selbst für ihr Unternehmen beizubringen ist.

Ort, Datum

Name und Unterschrift, Firmenstempel

Anlage 11 zum Angebotsvordruck

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (eignungsrelevante Dritte)

Hinweis: Nur bei Inanspruchnahme von „eignungsrelevanten Dritten“ durch diese auszufüllen.

Bieter:

Datum:

Vergabenummer:

Leistung:

Name des sich verpflichtenden Unternehmens:

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bieter, diesem mit den Fähigkeiten (Mitteln/Kapazitäten) meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

Ort, Datum

Name und Unterschrift, Firmenstempel

Hinweis: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

Eigenerklärung zum Umsatz

Hinweis: Diese Erklärung ist von jedem Bieter/jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft auszufüllen und zu unterzeichnen.

Name des Bieters (Bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen)

1. Erklärung zum Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren

Jahr	Gesamtumsatz in Euro

2. Erklärung zum Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit Leistungen, die den ausgeschriebenen Leistungen entsprechen oder die damit vergleichbar sind.

Jahr	Umsatz mit Leistungen, die den ausgeschriebenen Leistungen entsprechen oder die damit vergleichbar sind in Euro (unter Angabe des Auftraggebers)

Ort, Datum

Name und Unterschrift, Firmenstempel